



EISHOCKEY

SICHERHEITS- UND HYGIENEKONZEPT FÜR DEN SPORTBETRIEB

EISSPORTHALLE FRANKFURT AM MAIN VERSION 3.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Allgemeingültige Regelungen des Sportamtes für den Sportbetrieb der Eissportvereine	2
B. Ergänzende Regelungen für den Eishockeysport im Trainingsbetrieb	2
B.1 Voraussetzungen für den Einlass in die Eissporthalle	2
B.2 Einlass in die Eissporthalle	3
B.3 Trainingsbetrieb	3
B.4 Besondere Anpassungen für den Trainingsbetrieb des DEL2-Teams	4
B.5 Besondere Anpassungen für den Trainings- und Spielbetrieb des Landeskaders Hessen	5
C. Erweiterung des Konzeptes auf Spiele mit Begleitpersonen und ohne Zuschauer.....	5
D. Konzepterweiterung auf die digitale Einlasskontrolle.....	6
E. Risikoorientiertes Stufenkonzept für die Zulassung von Zuschauern in der Halle	7
E1. Festlegung der Risikostufen mit der zulässigen Zuschauerkapazität.....	8
E2. Indikatoren/Voraussetzungen für die Risikostufen und Konfiguration der Platzverteilung.....	11
E3. Entzerrung der Besucherströme	14
F. Hygienekonzept für die Gastronomie innerhalb der Halle.....	15
G. Konzept für die Gastronomie in der VIP-Lounge.....	16

Anlagen

Erfassungsbogen, Teilnehmerliste und Liste Begleitpersonen

Allgemeine Hygienekonzept der Eissporthalle Frankfurt am Main

Illustrationen der Belegungspläne für alle Plätze je Risikostufe

Beschlüsse der Arbeitsgruppe der Chefs- und Chefinnen der Staatskanzleien (CdS-AG) vom 15.09.2020



A. Allgemeingültige Regelungen des Sportamtes für den Sportbetrieb der Eissportvereine in der Eissporthalle Frankfurt

Für die Nutzung der Eissporthalle sind folgende Regelungen des Sportamtes der Stadt Frankfurt am Main den Eissportvereinen über den Eishockeyverband Hessen e.V. (EVH-Hessen) bekannt zu machen. Für die Einhaltung der genannten Regelungen hat der jeweilige Eishockeyverein Sorge zu tragen.

1. Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten: Handhygiene, Mund-Nasen-Schutz, Nies- und Hustenetikette.
2. Maskenpflicht gilt im gesamten Gebäude außer auf den Eisflächen.
3. Durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Personen, muss sichergestellt werden, dass der gebotene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. (Umkleidekabinen / Duschen)
4. Jeder Person sollen 3 m² zur Verfügung stehen.
5. Name und Vorname, Tag des Trainings, Telefonnummer, E-Mailadresse der Trainingsteilnehmer und Personen mit „Begleiteraushweis“ müssen vom jeweiligen Verein in einer Liste erfasst werden und diese ist für den Zeitraum von 4 Wochen aufzubewahren. Im Infektionsfall und zur Nachverfolgung sind die Daten vom Vereine entsprechend dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen. Die Anwesenheitsliste der Trainingsteilnehmer ist vom Verein zu führen und täglich in der Eissporthalle abzugeben.
6. Zutritt Vereinssportler nur mit Vorlage Vereinsausweis (Schnellzugang Vereinssportler ist ausgeschildert) oder über vorgefertigte Meldelisten („Teilnehmerlisten“). Der seitliche Eingang auf der Nordseite der Eissporthalle (gegenüber VIP-Gebäude) wird als Teilnehmereingang für Sportler, Trainer, Übungsleiter und Helfer sowie für Schiedsrichter, Schiedsgericht und Sanitäter genutzt.
7. Begleitung und Zuschauer beim Training sind derzeit nicht gestattet.
8. Ohne „Begleiteraushweis“ können Kinder nur bis zum Eingang begleitet werden und auch dort erst wieder in Empfang genommen werden
9. Schlittschuhe dürfen auf der Tribüne nur im Block D, E, F angezogen werden (ausgewiesener Bereich)
10. Die Einhaltung des Kabinenbelegungsplans ist vom Eishockeyverband Hessen e.V. sicherzustellen.
11. Jeder Verein muss einen Hygienebeauftragten benennen, der die Einhaltung der geltenden Maßnahmen während des Betriebs sicherstellt.
12. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und Vermeidung von Warteschlangen müssen getroffen und umgesetzt werden
13. Die Nutzung von Neben- und Notausgangstüren ist untersagt
14. Für Spiel- und Wettkampfbetrieb (Profis/Amateure) sind von den Vereinen konkrete Regelungen zum Spielbetrieb, Zuschauerregelung, Einlass etc. entsprechend der Verbandsvorgaben vorzulegen
15. Der Zutritt zur Eissporthalle für den öffentlichen Eislauf ist nur mit Buchung eines Onlinetickets möglich (Eintrittskartenkauf an der Kasse nicht möglich).
16. Gastronomie, Schlittschuhverleih und Hockeyshop haben geöffnet und haben eigene Hygienekonzepte erstellt.

In der Anlage ist das Allgemeine Hygienekonzept der Eissporthalle Frankfurt am Main beigefügt.

B. Ergänzende Regelungen für den Eishockeysport für alle Vereine und Clubs

Vorbemerkung

Der Eishockeyverband Hessen e.V. ergänzt diese allgemeingültigen Regelungen des Hygienekonzeptes des Sportamtes der Stadt Frankfurt um die folgenden Vorgaben, die auf die Besonderheiten des Sportbetriebs im Eishockey als Kontaktsportart eingehen.

Mit diesem Konzept werden alle Betroffenen darauf eingestellt, dass die Gemeinschaft lernen wird, mit dem Covid-19-Virus zu leben - einschließlich der Phasen, in denen die Heilmittel und Impfstoffe sukzessive zu wirken beginnen und die Risiken immer besser kontrolliert werden können. Insbesondere gilt dies für die flexiblen Regelungen zu den Zuschauerkapazitäten, die es ermöglichen, ständig besseres Wissen und Erfahrungswerte zu nutzen.

B.1 Voraussetzungen für den Einlass in die Eissporthalle

Mit dem Betreten der Eissporthalle erkennen alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb die vorstehenden Auflagen des Sportamtes an und verpflichten sich, diese sowie die nachfolgenden Regeln einzuhalten.

19. Teilnehmer und Begleitpersonen, die

- im persönlichen Umfeld einen Covid-19 Fall oder auch Verdachtsfall haben, dürfen die Eishalle nicht betreten,
- innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, sind vom Training ausgeschlossen. Risikogebiete werden durch das RKI ausgewiesen und sind auf der Seite des RKI nachzulesen
- die sich krank fühlen, müssen zuhause bleiben und die Erkrankung telefonisch beim Trainer oder Betreuer melden.

20. Angehörige von Risikogruppen schützen, wenn es gefährdete Menschen im familiären Umfeld des Trainingsteilnehmers gibt.

21. Risiken in allen Bereichen minimieren, gesunden Menschenverstand einsetzen.

22. Fahrgemeinschaften zu Trainings- und Wettkampfstätten sind erlaubt, wenn nicht mehr als zehn Insassen in einem Kraftfahrzeug sitzen. Es wird empfohlen, während der gemeinsamen Autofahrt einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

B.2 Einlass in die Eissporthalle

23. Beim Betreten und Verlassen der Eissporthalle ist das Desinfizieren der Hände verpflichtend. Es werden ausreichend Stationen mit Spender für

Desinfektionsmittel seitens der Eissporthalle zur Verfügung gestellt.

24. Vorerst werden nur der Trainingsbetrieb und der Spielbetrieb der Amateurmansschaften mit Begleitpersonen, jedoch ohne Zuschauer aufgenommen. In der nächsten Phase könnte dann der Spielbetrieb mit Zuschauern getestet werden, wenn alle Maßnahmen zuverlässig eingehalten werden und eine gewisse Routine im Infektionsschutz nachgewiesen wird. Beim Spielbetrieb der Amateure mit Begleitpersonen und Zuschauern übernimmt der jeweilige Verein die Reinigung während und nach dem Spiel auf den Tribünen und in den WC-Anlagen - entweder selbst durch ehrenamtliche Helfer oder durch Beauftragung einer Reinigungsfirma. Des Weiteren hat ein vom Veranstalter beauftragter Sicherheitsdienst den Einlass zu regeln und während des Spiels für einen ordnungsgemäßen Ablauf sorgen.

25. Jeder Trainingsteilnehmer (aktiver Spieler) gibt ein Erfassungsblatt (siehe Anlage) ab oder ist in einer Teilnehmerliste mit seinen persönlichen Daten angemeldet (Muster siehe Anlagen). So wird die Nachverfolgung der relevanten Kontakte im Falle eines Infektionsvorfalles ermöglicht. Ein Sicherheits- und Hygienebeauftragter des Verbandes wird am Haupteingang die Einlasskontrolle vornehmen.

26. Alle übrigen Trainingsteilnehmer (Übungsleiter, offizielle Betreuer) erhalten von ihrem Verein einen Teilnehmerausweis und füllen vorher ebenfalls das Erfassungsblatt mit ihren persönlichen Daten. Bei der Übergabe des Blattes legitimiert sich diese Teilnehmergruppe mit ihrem Teilnehmerausweis, den sie behält und stets bei sich führt.

27. Begleitpersonen werden nur eingelassen, wenn sie in einer ausgefüllten Erfassungsliste „Anmeldung für Begleitpersonen“ registriert sind oder das Erfassungsblatt am Eingang zur erstmaligen Registrierung ausgefüllt abgegeben haben.

28. Ausnahmen zu dieser Zugangsregelung unter 24., 26., und 27. sind ausschließlich durch den Eishockeyverband Hessen e.V. in Rücksprache mit dem Sportamt zu genehmigen. Die Sicherheits- und Hygienebeauftragten haben keine Vollmacht, Ausnahmen vor Ort zuzulassen, es sei denn, es handelt sich um einen Notfall.



B.3 Trainingsbetrieb

29. In der Eissporthalle ist stets eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Sicherheits- und Hygienebeauftragten sind angewiesen, die Einhaltung der Bedeckungspflicht streng zu kontrollieren und bei Verstößen vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
30. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf abgenommen werden, sobald der Spieler einen Helm trägt. Der Mund- und Nasenschutz ist sofort wieder aufzusetzen, sobald der Helm abgesetzt wird. Ausgenommen von der Bedeckungspflicht sind Kinder unter 6 Jahren. Es dürfen nur eigene Trinkflaschen verwendet werden. Diese Trinkflaschen sind eindeutig zu beschriften
31. Die Trainingspläne und die Belegung der Kabinen werden übergreifend für alle Eishockeyvereine durch den Sportobmann des Eishockeyverbandes, Jobst Braun, verwaltet.
32. Zunächst werden die Mannschaften ab U9 in ein oder zwei Kabinen je nach Gruppengröße und Kapazität zugeteilt. Der Belegungsplan wird zu Wochenbeginn auf der Internetseite des EHV Hessen und des Löwen Frankfurt Nachwuchs e.V. veröffentlicht.
33. Die regelmäßige Desinfektion und Lüftung der Kabinen und Duschen besorgt der Dienstleister der Eissporthalle. In der Kabine und in den Duschen ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.
34. Für die Gruppen der Laufschiule/U7 bis einschließlich U9 wird eine Begleitperson je Spieler zur Begleitung zugelassen.. Im Tribünenbereich F, G und H können diese Kinder sich umziehen. Gemäß Vorgabe des Sportamtes sind Eltern und Begleitpersonen für die Gruppen U11 bis U20 sowie Herrenmannschaft und Frauenmannschaft sowie Zuschauer weiterhin nicht zum Training zugelassen. Seitens der Vereine wird dafür gesorgt, dass je nach Alter der Kinder eine ausreichende Zahl an offiziellen Betreuern zugegen sein wird.
35. Der nicht notwendige Aufenthalt vor Kabinen ist nicht erlaubt. Das Gelände der Eissporthalle ist nach Trainings-/Spielende zügig und ohne Umwege zu verlassen.

36. Trainer und Betreuer dürfen während des Trainings auf dem Eis die Maske absetzen, auch wenn sie keinen Helm tragen.
37. Die Abstandsregeln gelten mangels Platz nicht auf der Spielerbank, wenn diese während des Trainings genutzt wird..
38. Es ist auf unnötige Kontakte auf und abseits des Eises zu verzichten: Kein Umarmen beim Torjubiläum, kein Handshake vor oder nach dem Spiel etc.
39. Die Spieler sind immer wieder auf die Wichtigkeit der Einhaltung und Umsetzung der Regeln und der möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung hinzuweisen (mögliche Krankheit, Trainingsausfall, Saisonende für alle ...). Hierzu werden die Vereinsoffiziellen sowie die Übungsleiter und Betreuer mit Leitfäden in ihre Verantwortlichkeiten eingewiesen.
40. Ein Sicherheits- und Hygienebeauftragter kontrolliert die Einhaltung der Regeln innerhalb der Eissporthalle. Zu seinen Aufgaben gehört, Personen im Trainingsbereich zu erfassen, deren Anwesenheit nicht ordnungsgemäß registriert wurde und die sich Zugang zum Training verschafft haben. Diese Personen haben die Eissporthalle zu verlassen.
41. Der Hygienebeauftragte verwahrt die Erfassungsbögen und Meldelisten, mit denen die vollständige Erfassung aller Besucher der Eissporthalle an einem Tag sichergestellt wird, nach den Vorschriften der DSGVO für die Vereine. Die erfassten Daten sind nach 4 Wochen zu löschen.

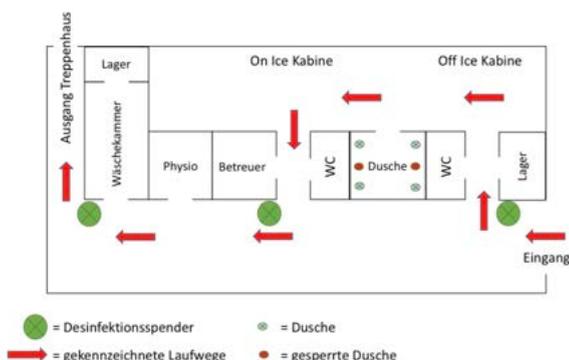
B.4 Besondere Anpassungen für den Trainingsbetrieb des DEL2-Teams

Für die Mannschaft und die Betreuer sowie Offiziellen des DEL2-Clubs Löwen Frankfurt gelten dieselben Regeln bis auf die folgenden Anpassungen an ihren besonderen Trainingsbetrieb:

41. Die Löwen Frankfurt Eishockey-Betriebs GmbH bestellt einen eigenen Sicherheits- und Hygienebeauftragten, der den Zugang in die Eissporthalle überwacht und Anwesenheitslisten je Trainingseinheit festhält sowie die Einhaltung des Hygienekonzeptes kontrolliert.
42. Ein jeweils separater und eigens beschilderter Eingang und Ausgang ist zu benutzen.

43. Beim Betreten der Kabine wird bei jedem Spieler durch ein kontaktloses Fieberthermometer die Temperatur gemessen.
44. Die Laufwege in der Kabine beachten, durch auffälliges Tape gekennzeichnet.
45. Nach dem Betreten der Kabine gehen die Spieler in gleichbleibenden Kleingruppen in die Off Ice Kabine. Hier wird die Straßenkleidung ausgezogen.
46. In der On Ice Kabine ziehen die Spieler ihre Ausrüstung an.
47. Im Duschbereich werden die beiden mittleren Duschen durch Flatterband gesperrt. Das ermöglicht den geforderten Abstand einzuhalten.
48. Desinfektionsmittel werden hallenseitig an drei ausgewählten Punkten in der Kabine zur Verfügung gestellt.
49. Die Handtücher werden untereinander nicht getauscht und sind personalisiert.
50. Die Fenster sind vor, während und nach dem Aufenthalt in der Kabine offen zu halten.
51. Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Kabinen, Duschen und Toiletten obliegt dem zertifizierten Reinigungsdienstleister der Eissporthalle.
52. In der Off Ice Kabine wird jeder zweite Platz mit Flatterband gesperrt.
53. Die Ergometer stehen mit einem Abstand von 1,50m voneinander entfernt. Die Ergometer sind nach der Benutzung gründlich zu desinfizieren.
54. Die Ausrüstung der Spieler wird täglich gereinigt, bzw. desinfiziert.
55. Kabinenplan des DEL2-Teams:

Löwen Frankfurt Kabine



B.5 Besondere Anpassungen für den Trainings- und Spielbetrieb des Landeskaders Hessen

56. Für die Mannschaft, Trainer und die Betreuer sowie Begleitpersonen des hessischen Landeskaders gelten dieselben Regeln bis auf die folgenden Anpassungen an ihren besonderen Trainings- und Spielbetrieb:
57. Für den Trainingsbetrieb sind ausschließlich Teammitglieder zugelassen. Soweit für Vorbereitungsspiele ein stattfindet, sind ausschließlich Teammitglieder und Begleitpersonen zugelassen. Zuschauer sind nicht zugelassen. In der nächsten Phase könnte dann der Spielbetrieb mit Zuschauern getestet werden, wenn alle Maßnahmen zuverlässig eingehalten werden und eine gewisse Routine im Infektionsschutz nachgewiesen wird.
58. Solange aufgrund des aktuellen Standes der CORONA-Beschränkungen kein Trainings- und Spielbetrieb kein Amateur- und Freizeitsport zugelassen ist, organisiert das Team des Hessenskaders die Einlasskontrolle, die Kontrolle der Einhaltung dieser Regelungen und die Führung der Rückverfolgungsdaten wird mit Blick auf die begrenzte Zahl der Teilnehmer in eigener Verantwortung. Als Sicherheits- und Hygienebeauftragter wird für diesen Fall der Team Manager, Stefan Hauzel, benannt. In dieser Phase findet der Einlass durch den Haupteingang der Eissporthalle statt.
59. Sobald der allgemeine Trainings- und Spielbetrieb wieder aufgenommen werden kann, wird der Sicherheitsdienst wieder für die Einlasskontrolle und die Führung der Rückverfolgungsdaten beauftragt.
60. Jeder Teilnehmer (Spieler und Spielerinnen, Trainer, Betreuer) füllt beim ersten Einlass das Erfassungsblatt gemäß Anlage mit seinen persönlichen Daten aus und übergibt dieses dem Sicherheits- und Hygienebeauftragten des Verbandes.
61. Ausnahmen zu diesen Zugangsregelungen sind ausschließlich durch den Eishockeyverband Hessen e.V. in Rücksprache mit dem Sportamt zu genehmigen. Die Sicherheits- und Hygienebeauftragten haben keine Vollmacht, Ausnahmen vor Ort zuzulassen.



62.C. Erweiterung des Konzeptes auf Spiele mit Begleitpersonen und ohne Zuschauer

63. Für alle Beteiligten am Spiel (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäter, Schiedsgericht) und Begleitpersonen gelten alle vorstehenden Regelungen gleichermaßen.
64. Alle Spieler, Trainer, Betreuer und ehrenamtlichen Helfer sowie die erforderlichen Schiedsrichter (2 bzw. 3), Sanitäter (1 oder 2) sowie das Schiedsgericht (1 Sprecher, 1 Punktrichter, 1 Zeitnehmer und 2 Strafbankbetreuer) werden vorab vom Heimverein beim Sicherheits- und Hygienebeauftragten namentlich mit einer „Teilnehmerliste“ gemäß Anlage angemeldet. Das Erfassungsblatt wird hierdurch ersetzt.
65. Die Busse der Gastmannschaften parken vor der Eissporthalle ebenso etwaig mit PKW angereisten Spieler und Begleitpersonen.
66. Die Gastmannschaft sammelt sich an einem vorher festgelegten Sammelpunkt außerhalb der Halle. Die Mannschaft wird dann komplett durch einen Offiziellen des Heimvereins zur Kabine geführt. Nach Spielende wird die Gastmannschaft durch einen Offiziellen des Heimatvereins aus der Eissporthalle zum Bus geleitet.
67. Bei Spielen in der Halle bezieht die Gastmannschaft die Gästekabinen in der Halle, die Heimmannschaft die Kabinen Außen 1 und 2. Die Heimmannschaft betritt die Halle über die Außentreppe oben in Höhe des Blocks K und geht von dort über den Block L direkt auf die Spielerbank. Bei Spielen auf der Außenfläche beziehen Heimmannschaft und Gastmannschaft die ihnen zugewiesenen Außenkabinen und gehen durch den Tunnel zu ihren Spielerbänken. Schiedsrichter und Sanitäter sowie Begleitpersonen gehen ebenfalls durch den Tunnel zu ihren Plätzen. Die Begleitpersonen der Heimmannschaft halten sich an der Außenfläche hinter dem Tor auf der Seite zu den Tennisplätzen, die der Gastmannschaft an der Längsseite neben der Zeitnahme auf. Die zugewiesenen Flächen sind an der Außenseite durch Beschriftung zu kennzeichnen.
68. Die Schiedsrichter und der Sanitäter gehen nach Einlass am Haupteingang direkt in ihre Kabine.
69. Während des Spieles hält sich der Sanitäter auf dem Eisband zwischen den beiden

Mannschaftsbänken auf. Es besteht dort Maskenpflicht.

70. Die Personen des Schiedsgericht halten sich in der „Zeitnahmebox“ auf. Nur der Punktrichter erhält Zugang zu den Schiedsrichter-Kabinen, wenn er den Spielbericht und die Pässe abgeben muss.
71. Während des Spieles dürfen sich auf der Spielerbank neben den Spielern nur maximal 4 Personen (2 Trainer, 2 Betreuer) aufhalten. Auf der Spielerbank gilt für alle keine Maskenpflicht und kein Mindestabstand.
72. Nach dem Spiel begeben sich beide Mannschaften direkt ohne das traditionelle Verabschiedungsritual auf dem gleichen Weg, über den sie gekommen sind, zu den Kabinen.
73. Die Schiedsrichter betreten und verlassen das Eis durch die Tür bei der Kabine der Profis, die Gastmannschaft durch die Tür bei ihrer Kabine.
74. Mittels der Liste „Begleitpersonen“ werden Begleitpersonen angemeldet und nach Abgleich gegen diese Anmeldung am Haupteingang in die Eissporthalle eingelassen (siehe Anlage).
75. Die Anzahl der Begleitpersonen auf max. 30 Personen pro Mannschaft (also 60 Begleitpersonen pro Spiel) zu begrenzen.
76. Die Begleitpersonen werden frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn in die Eissporthalle eingelassen.
77. Die Begleitpersonen nehmen auf direktem Weg die markierten Plätze auf der Tribüne in Block D, E, F unter Beachtung der Regeln für den Mindestabstand und die Maskenpflicht ein. Der Mindestabstand gilt nicht für Personen aus gleichen Hausständen.
78. Während des Spiels und in den Pausen sollen diese Plätze nicht verlassen, es sei denn für Toilettengänge oder um die Eissporthalle zu verlassen.
79. Nach dem Spiel haben die Begleitpersonen auf direktem Weg die Eissporthalle zu verlassen.

D. Konzepterweiterung auf die digitale Einlasskontrolle

Die digitale Registrierung wird ab Oktober 2020 mit Hilfe des Ticketsystems Reservix eingeführt. Statt der Erfassung aller Trainings- und Wettkampfbeteiligten in Formularen und Teilnehmerlisten wird eine digitale Registrierung durch personalisierte Tickets angeboten. Die Tickets im Kartenformat oder als PDF-Ausdrucke werden bei Einlass mittels Scangeräten eingelesen. Jedem Eintritt in die Eissporthalle wird mit Datum und Uhrzeit eine Person zugewiesen. Begleitpersonen und Zuschauern werden feste Plätze zugewiesen.

Die aktiven Vereinsmitglieder und sonstige Trainingsteilnehmer sowie Begleitpersonen von Kinder bis einschließlich der U9 registrieren sich mit einem Saisonpass, der einmalig für die gesamte Saison ausgestellt wird. Weitere Begleitpersonen und Zuschauer sind weiterhin beim Training nicht zugelassen. Dadurch kann der Aufwand für die Sicherheits- und Hygienebeauftragten deutlich reduziert werden, indem eine einzelner Sicherheits- und Hygienebeauftragter die Einlasskontrolle übernimmt und zwischendurch mit einem Rundgang der Einhaltung der Regeln in der Halle kontrolliert.

Jeder Zuschauer registriert sich mit einem personalisierten Tagesticket zum angezeigten Ticketpreis für das Spiel, das er besuchen will. Besitzt der Zuschauer bereits eine Dauerkarte für die Saison 2020/21, muss auch der Dauerkarteninhaber sich für jedes Spiel mit einem personalisierten Tagesticket (Null-Euro-Ticket) registrieren.

Es hängt von der vor jedem Spiel in Abstimmung mit den Behörden festgelegten und freigegeben Zuschauerkapazität ab, wieviel Tagestickets für Dauerkarteninhaber und für Einzelbücher zur Verfügung stehen.

Person zuweisen

Anrede
Herr

Vorname
Max

Nachname
Mustermann

Straße und Hausnummer
Musterstr. 2

PLZ
123456

Ort
Musterstadt

Telefon
0123456789

E-Mail
max.mustermann@online.de

Anreise
(Bitte wählen Sie eine Option)
PKW
ÖPNV
zu Fuß/Fahrrad

Zuweisen

Alle Datenfelder enthalten Pflichtangaben bis auf die E-Mail-Adresse, die optional angegeben werden kann. Die Registrierung schließt mit der Angabe des Verkehrsmittels ab. Diese Information wird ausgewertet, um die Besucherströme über die verschiedenen Verkehrsmittel einschätzen zu können. Wegführungen und Wartebereiche vor der Einlasskontrolle und beim Verlassen der Eissporthalle können dementsprechend auf ausreichende Flächen mit Personenleitsystemen geplant und zugeschnitten werden.

E. Risikoorientiertes Stufenkonzept für die Zulassung von Zuschauern in der Halle

Vorbemerkung

Nachfolgend wird mit diesem Sicherheits- und Hygienekonzept der Schutz der Zuschauer geregelt (Publikumsschutz). Der Arbeitsschutz für alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Mitarbeiter und Geschäftspartner wird durch gesonderten Regelungen abgedeckt, die ligaweit durch die Ligagesellschaft der DEL2 erlassen werden.

E1. Festlegung der Risikostufen mit der zulässigen Zuschauerkapazität

Hygienekonzepte für Sportveranstaltungen folgen den einschlägigen Verlautbarungen des Robert-Koch-Instituts (RKI). Der Kern der Anforderungen¹ des RKI zum rationalen Umgang mit der COVID-19 Pandemie verlangt die Konzentration aller Kräfte auf zwei Prozesse:

1. die Vorbeugung gegen das Risiko der Übertragung durch Risikoanalysen und Beschränkungen, und
2. die zuverlässige und schnelle Verfügbarkeit der Daten zur Rückverfolgung von Kontaktpersonen.

Es versteht sich, dass die Verbindung zu den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern zur Meldung von Infektionsvorfällen und zur Kontaktverfolgung jederzeit sichergestellt sein muss.

Das RKI empfiehlt zur operativen Umsetzung folgende Vorbeugungsmaßnahmen in Sporthallen, um das Risiko einer Übertragung und großer bzw. schwerer Folgeausbrüche zu verringern:

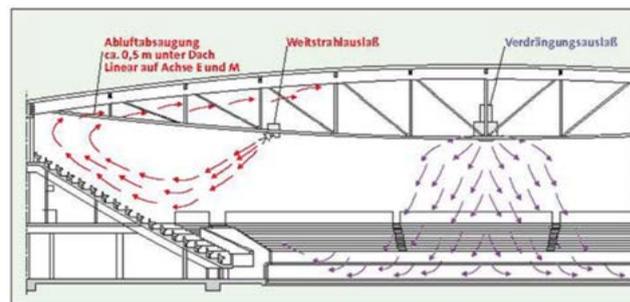
- Veranstaltungsort intensiv durchlüften.²
- Für Einhaltung der RKI-Grundregeln: Händehygiene, Abstand halten, Mund-Nasenschutz sorgen, regelmäßig kontrollieren
- Eingangsscreening auf auffällige Anzeichen, Ausschluss von Personen mit akuten

respiratorischen Symptomen, Ausschluss von alkoholisierten Personen

- Verzicht auf enge Interaktion der Teilnehmer
- Teilnehmerzahl begrenzen.

Für das richtige Maß, wie die Zuschauerzahlen sachgerecht zu begrenzen sind, liegen keine belastbaren Orientierungswerte vor.

An dieser Stelle ist ein besonderes Augenmerk auf die Raumluftechnik in Eissporthallen zu legen, die so leistungsfähig sein muss, dass sie zugleich einen hygienischen Mindestluftaustausch darstellen kann - anders als die rein für Ballsportarten errichteten und ausgestatteten Hallen. Das Betreiben einer Eishockeyfläche für den Spitzensport mit etwa 8 Grad Lufttemperatur über der Eisfläche stellt besondere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Raumluftechnik, wenn die Bildung von Kondenswasser und Nebel vermieden werden muss. Zugleich muss auf die Zuschauerränge ein regelmäßiger Eintrag von Frischluft mit mindestens 16 Grad Lufttemperatur erfolgen.



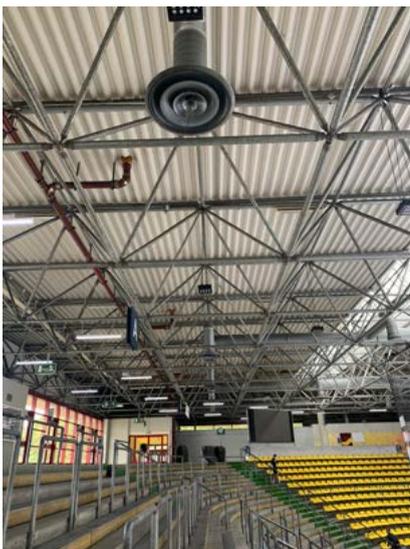
Die technischen Spezifikationen der Raumluftechnik in der Eissporthalle belegen, dass diese Anlage die Anforderungen an einen hygienischen Mindestluftaustausch erfüllt, indem eine Luftwechselrate von 6-8 und ein

¹ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html>

² Indirekte Infektionen können wirksam durch das freie Lüften mit Fenstern oder raumluftechnischen (RLT) Anlagen, die 100 Prozent Außenluft in den Raum leiten, verhindert werden, sofern die Luftwechselrate dem sechsfachen des Raumvolumens pro Stunde entspricht, in: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/116490/Was-Raumlufreiniger-zum-Schutz-vor-Coronaviren-leisten-muessen>.

Mindestluftvolumenstrom von 30 - 40 Kubikmetern/pro Kopf erreicht wird.

Die Einbringung der Zuluft für die Zuschauerbereiche erfolgt in der Eissporthalle über zahlreiche einstellbare Weitwurfdüsen.



Es ist belegt, dass Indirekte Infektionen durch raumluftechnische (RLT) Anlagen, die 100 Prozent Außenluft in den Raum leiten, verhindert werden, sofern die Luftwechselrate dem sechsfachen des Raumvolumens pro Stunde entspricht. Bei der Zulassung von Zuschauern und bei der behördlich veranlassten Beschränkung von Zuschauerzahlen ist dies bei der Eissporthalle Frankfurt am Main besonders würdigen. Letztendlich haben pauschalisierende Ermittlungsverfahren und Normwerte dort ihre Grenze, wo die Besonderheiten des Einzelfalls eine differenzierte Betrachtung verlangen.

Das Sicherheits- und Hygienekonzept wird flexibel ausgestaltet. Zunächst werden die externen Parameter wie die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner oder die Verfügbarkeit von Ressourcen bei den Gesundheitsämtern zunächst zugrundegelegt, um die Beschlüsse der Chefs und Chefinnen der Staatskanzleien sachgerecht abzubilden. Zugleich verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen, nach denen diese generalisierenden undifferenzierten Normen nicht auf die besonderen technischen Gegebenheiten der Eissporthalle Frankfurt am Main anwendbar sind. Die Leistungsfähigkeit der Raumluftechnik in Verbindung mit den Grundregeln des RKI - Abstand, Hygiene, Atemschutzmaske lässt einen gänzlichen Ausschluss von Zuschauern unverhältnismäßig erscheinen.

Darauf aufbauend wird daher der Betrieb so ausgestaltet, dass für jeden Spieltag die Risiken aktuell identifiziert und bewertet werden. So können die vertretbaren zulässigen Zuschauerzahlen stufenweise herauf- oder herabgesetzt werden.

Haben sich die Schutzmaßnahmen als wirksam erwiesen und haben sich die Zuschauer diszipliniert an die Regeln des RKI gehalten, ist die Zulassung einer höheren Zuschauerkapazität vertretbar - aufgrund positiver Erfahrungswerte aus dem tatsächlichen Spielbetrieb.

Es versteht sich, dass die zugelassene Zuschauerkapazität entsprechend reduziert wird, sobald die verschiedenen Indikatoren dies verlangen.

Für den Eishockey-Spielbetrieb mit Zuschauern werden folgende Riskostufen und Indikatoren/Voraussetzungen festgelegt:

- Risikostufe R0: Ausschluss von Zuschauern wegen Überschreitung der regionalen 7-Tage-Inzidenz. Der Ausschluss aller Zuschauer erscheint angesichts der besonderen technischen Ausstattung der Eissporthalle, die geeignet ist, indirekte Infektionen über die Luft zu verhindern.
- Risikostufe R1: Einzelne Platzbelegung unter Wahrung der Abstandsregeln 1,5 m rundum (Stern-Muster) mit einfacher Bedeckung und mit ständiger Kontrolle der Einhaltung von Platzzuweisung, Bedeckungspflicht und der vorgegebenen Laufwege.
- Risikostufe R2: Platzbelegung unter Wahrung des Abstands im Schachbrettmuster mit jeweils einem freien Platz um den gebuchten Platz (1er-Schachbrett-Muster) mit einfacher Bedeckung und

mit ständiger Kontrolle der Einhaltung von Platzzuweisung, Bedeckungspflicht und der vorgegebenen Laufwege.

- Risikostufe R3: Platzbelegung in Paaren unter Wahrung des Abstands im Schachbrettmuster mit jeweils einem freien Platz um die beiden nebeneinander gebuchten Plätze (2er-Schachbrett-Muster) mit einfacher Bedeckung und mit ständiger Kontrolle der Einhaltung von Platzzuweisung, Bedeckungspflicht und der vorgegebenen Laufwege.
- Risikostufe R4: Vollbesetzung jeder 2. Reihe mit jeweils zuschauerfreien Reihen davor und dahinter (Freie Reihe-Muster), mit einfacher Bedeckungspflicht (optional FFP2-Masken³ als nachweislich wirksamer Schutz vor Infektionsübertragungen) und mit ständiger Kontrolle der Einhaltung von Platzzuweisung, Bedeckungspflicht und der vorgegebenen Laufwege.
- Risikostufe R5: Vollbesetzung der Halle mit einfacher Bedeckungspflicht (optional FFP2-Masken als nachweislich wirksamer Schutz vor Infektionsübertragungen) und mit ständiger Kontrolle der Einhaltung von Platzzuweisung, Bedeckungspflicht und der vorgegebenen Laufwege.

Die Festlegung der Risikostufe und somit der genehmigten Zuschauerkapazität hat bis zum Ende des 5. Tages vor dem jeweiligen Spieltag zu erfolgen.

Der Eishockeyverband Hessen e.V. setzt sich dafür ein, dass die Analysen und Bewertungen für die Ermittlung der jeweiligen Risikostufe wissenschaftlich begleitet werden, wie im Beschluss der Chefs und Chefinnen der Staatskanzleien (CDS-AG) zu Sportveranstaltungen vom 15. September 2020 empfohlen.

Die Entscheidungen über die Festlegung der jeweils zutreffenden Risikostufe sollen fortlaufend verbessert werden, indem die Parameter für die Entscheidungsfindung durch die neuesten Erkenntnissen aus systematisch erhobenen Daten und Erfahrungswerten unterlegt. Die wissenschaftliche

Unterstützung soll auf diese Weise zu möglichst fundierten und sachgerechten Entscheidungen führen, die für die Behörden, die Veranstalter und die Gemeinschaft nachvollziehbar sind. Diese Akzeptanz durch die Gemeinschaft.

Das für die jeweilige Risikostufe vorkonfigurierte Ticketsystem wird anschließend für die Buchung der personalisierten Eintrittskarten freigeschaltet. Eine vorgeschaltete Auswahl für Dauerkartenbesitzer (Verlosung, bewusste Auswahl, Zufallsauswahl oder ähnlich) ist gegebenenfalls durchzuführen.

Die Platzvergaben in den einzelnen Risikostufen erfolgen in gleicher Weise für Stehplätze wie für Sitzplätze. Die Sicht auf jeden einzelnen gebuchten Platz in den Blocks ist für die Sicherheits- und Hygienebeauftragten von unten nach oben völlig frei und die Sichtlinie auf die Plätze nicht mehr als 10 Meter lang. Im Gegensatz zu den Blöcken in Fußballstadien sind die Stehplatzbereiche aufgrund kurzer Kontrollstrecken gut zu überwachen und zu sichern.

Zudem gibt es belastbare Erfahrungen, dass Eishockeyfans sich durchweg an die vorgegebene Disziplin halten und Durchsagen des Stadionsprechers beachten. Mit dem Einsatz zusätzlicher geschulter Ordnungskräfte in jedem einzelnen Block, die das Sicherheits- und Hygienekonzept konsequent durchsetzen, sollten in den Stehplatzbereichen keine höheren Risiken als in den Sitzplatzbereichen zu erwarten sein. Daher erscheint die Gleichbehandlung beider Kategorien unter Risikoaspekten vertretbar.

³ Infektionen durch Aerosole lassen sich wirksam verhindern durch FFP2 Atemschutzmasken, die fest und dicht sitzen. Diese bieten im Allgemeinen einen sehr guten Schutz vor diesem Infektionsweg. Siehe Journal of Aerosol Science ([DOI: 10.1016/j.jaerosci.2020.105617](https://doi.org/10.1016/j.jaerosci.2020.105617)).

E2. Indikatoren/Voraussetzungen für die Risikostufen und Konfiguration der Platzbuchung

Risikostufe 0 (R0): Es dürfen keine Risiken eingegangen werden. Daher werden keine Zuschauer zugelassen.

Indikatoren und Voraussetzungen sind:

1. die 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner laut RKI ist am Austragungsort größer gleich 35, und
2. das Infektionsgeschehen ist nicht klar eingrenzbare,⁴
3. das Gesundheitsamt lehnt die Zulassung von Zuschauern ab.

Der Ausschluss aller Zuschauer erscheint unverhältnismäßig angesichts der besonderen technischen Ausstattung der Eissporthalle, die geeignet ist, indirekte Infektionen über die Luft zu verhindern.

Risikostufe 1 (R1): Risiken dürfen nur unter starken Beschränkungen eingegangen werden. Daher werden Zuschauer nur zugelassen, wenn

1. beim Einlass vom äußeren Eindruck her auf COVID-19-Symptome oder auf übermäßigen Alkoholenuss kontrolliert wird,
2. Absperrpfosten mit Band
3. die Plätze durch den Ticketdienst so zugewiesen werden, dass der Abstand zwischen den Zuschauern stets etwa 1,5 Meter rundum nach allen Seiten beträgt (Stern-Muster),
4. mindestens eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Aufenthalts in der Eissporthalle getragen wird,
5. für eine ausreichende Durchlüftung und/oder Luftfilterung in der Halle gesorgt ist,
6. die Nachverfolgung von Infektionsketten durch die digitale Personalisierung der Tickets mit fester Platzzuweisung gewährleistet ist.
7. keine Gästetickets verkauft werden.

⁴ Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Chefs und Chefinnen der Staatskanzleien (CdS-AG) zu Sportveranstaltungen vom 15. September 2020, <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/09/beschluss-cds-ag-sportveranstaltungen-15.9.2020.pdf>

⁵ Beschluss der CdS-AG, a.a.O., Seite 3, unter 3. e) „Als zulässige Höchstkapazität während des Probebetriebs wird oberhalb einer absoluten Zahl von 1000 Zuschauern 20 Prozent der jeweiligen Stadion- oder Hallenkapazität empfohlen.“

8. Sicherheits- und Hygienebeauftragte die Einhaltung von Platzzuweisung und Bedeckungspflicht von unten an der Bande mit Blick auf den Block ständig beaufsichtigen,

9. die Einhaltung der Bedeckungspflicht, der Laufwege und der Platzzuweisung regelmäßig durch zusätzliche Kontrollgänge des Sicherheitsdienstes überwacht wird

10. die Kontrolle der Platzzuweisung durch Kennzeichnung der nicht zu benutzenden Sitze oder Stehplätze mit Hilfe von Abklebungen, Hussen oder Farbmarkierungen unterstützt wird.

11. die Anwendung der Risikostufe (R1) wurde mit den örtlich zuständigen Behörden abgestimmt.

Die Risikostufe 1 (R1) würde die Zuschauerzahl auf unter 1.000 beschränken. Es erscheint mit Blick auf die gegebenen Lüftungsmöglichkeiten in Verbindung mit der Bedeckungspflicht vertretbar, den von der CDS-AG empfohlenen Ausgangswert von 1.000 Zuschauern ⁵der R1 mindestens zuzulassen.

Risikostufe 2 (R2): Es dürfen beschränkte Risiken eingegangen werden. Daher werden Zuschauer nur zugelassen, wenn

1. beim Einlass vom äußeren Eindruck her auf COVID-19-Symptome oder auf übermäßigen Alkoholenuss kontrolliert wird,
2. die Plätze durch den Ticketdienst so zugewiesen werden, dass die Platzbelegung eines einzelnen Platzes unter Wahrung des Abstands im Schachbrettmuster mit jeweils einem freien Platz um den gebuchten Platz (1er-Schachbrett-Muster) erfolgt,
3. mindestens eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Aufenthalts in der Eissporthalle getragen wird,

4. für eine ausreichende Durchlüftung und/oder Luftfilterung in der Halle gesorgt ist,
5. die Nachverfolgung von Infektionsketten durch die digitale Personalisierung der Tickets mit fester Platzzuweisung gewährleistet ist.
6. keine Gästetickets verkauft werden.
7. Sicherheits- und Hygienebeauftragte die Einhaltung von Platzzuweisung und Bedeckungspflicht von unten an der Bande mit Blick auf den Block ständig beaufsichtigen,
8. die Einhaltung der Bedeckungspflicht, der Laufwege und der Platzzuweisung regelmäßig durch zusätzliche Kontrollgänge des Sicherheitsdienstes überwacht wird
9. die Kontrolle der Platzzuweisung durch Kennzeichnung der nicht zu benutzenden Sitze oder Stehplätze mit Hilfe von Abklebungen, Hussen oder Farbmarkierungen unterstützt wird.
10. die Anwendung der Risikostufe (R2) mit den örtlich zuständigen Behörden abgestimmt wurde.

Risikostufe 3 (R3): Aufgrund der aktuellen Risikobewertung und ermittelter Erfahrungswerte dürfen ausschließlich kontrollierte Risiken eingegangen werden. Daher werden Zuschauer nur zugelassen, wenn

1. beim Einlass vom äußeren Eindruck her auf COVID-19-Symptome oder auf übermäßigen Alkoholgenuß kontrolliert wird,
2. die Plätze durch den Ticketdienst so zugewiesen werden, dass die Platzbelegung in Paaren unter Wahrung des Abstands im Schachbrettmuster mit jeweils einem freien Platz neben, vor und hinter zwei nebeneinander gebuchten Plätzen (2er-Schachbrett-Muster) erfolgt,
3. mindestens eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Aufenthalts in der

Eissporthalle getragen wird,

4. für eine ausreichende Durchlüftung und/oder Luftfilterung in der Halle gesorgt ist,
5. die Nachverfolgung von Infektionsketten durch die digitale Personalisierung der Tickets mit fester Platzzuweisung gewährleistet ist.
6. keine Gästetickets verkauft werden.
7. Sicherheits- und Hygienebeauftragte die Einhaltung von Platzzuweisung und Bedeckungspflicht von unten an der Bande mit Blick auf den Block ständig beaufsichtigen,
8. die Einhaltung der Bedeckungspflicht, der Laufwege und der Platzzuweisung regelmäßig durch zusätzliche Kontrollgänge des Sicherheitsdienstes überwacht wird
9. die Kontrolle der Platzzuweisung durch Kennzeichnung der nicht zu benutzenden Sitze oder Stehplätze mit Hilfe von Abklebungen, Hussen oder Farbmarkierungen unterstützt wird.
10. die Anwendung der Risikostufe (R1) wurde mit den örtlich zuständigen Behörden abgestimmt wurde.

Risikostufe 4 (R4): Aufgrund der aktuellen Risikobewertung und ermittelter Erfahrungswerte werden Zuschauer unter Beschränkungen zugelassen, wenn

1. beim Einlass vom äußeren Eindruck her auf COVID-19-Symptome oder auf übermäßigen Alkoholgenuß kontrolliert wird,
2. die Plätze durch den Ticketdienst so zugewiesen werden, dass die Plätze einer Platzreihe voll und lückenlos nebeneinander zugewiesen werden und alle Plätze in der davor und der dahinter liegenden Reihen frei bleiben (Freie Reihe-Muster).
3. ohne Ausnahmen alle Zuschauer mit einfacher Bedeckungspflicht (optional FFP2-Masken⁶ als nachweislich wirksamer Schutz vor

⁶ Infektionen durch Aerosole lassen sich wirksam verhindern durch FFP2 Atemschutzmasken, die fest und dicht sitzen. Diese bieten im Allgemeinen einen sehr guten Schutz vor diesem Infektionsweg. Siehe Journal of Aerosol Science ([DOI: 10.1016/j.jaerosci.2020.105617](https://doi.org/10.1016/j.jaerosci.2020.105617)).



Infektionsübertragungen) während des gesamten Aufenthalts in der Eissporthalle tragen.

4. für eine ausreichende Durchlüftung und/oder Luftfilterung in der Halle gesorgt ist,
5. die Nachverfolgung von Infektionsketten durch die digitale Personalisierung der Tickets mit fester Platzzuweisung gewährleistet ist.
6. keine Gästetickets verkauft werden.
7. Sicherheits- und Hygienebeauftragte die Einhaltung von Platzzuweisung und Bedeckungspflicht von unten an der Bande mit Blick auf den Block ständig beaufsichtigen,
8. die Einhaltung der Bedeckungspflicht, der Laufwege und der Platzzuweisung regelmäßig durch zusätzliche Kontrollgänge des Sicherheitsdienstes überwacht wird
9. die Kontrolle der Platzzuweisung durch Kennzeichnung der nicht zu benutzenden Sitze oder Stehplätze mit Hilfe von Abklebungen, Hussen oder Farbmarkierungen unterstützt wird.
10. die Anwendung der Risikostufe (R4) mit den örtlich zuständigen Behörden abgestimmt wurde.

Risikostufe 5 (R5): Aufgrund der aktuellen Risikobewertung und der bisherigen Erfahrungswerte werden Zuschauer ohne Kapazitätsbeschränkungen zugelassen, wenn

1. beim Einlass vom äußeren Eindruck her auf COVID-19-Symptome oder auf übermäßigen Alkoholgenuß kontrolliert wird,
2. ohne Ausnahmen alle Zuschauer mit einfacher Bedeckungspflicht (optional FFP2-Masken als nachweislich wirksamer Schutz vor Infektionsübertragungen) während des gesamten Aufenthalts in der Eissporthalle tragen.
3. für eine ausreichende Durchlüftung und/oder Luftfilterung in der Halle gesorgt ist,
4. die Nachverfolgung von Infektionsketten durch die digitale Personalisierung der Tickets mit fester Platzzuweisung gewährleistet ist,

5. Sicherheits- und Hygienebeauftragte die Einhaltung der Bedeckungspflicht von unten an der Bande mit Blick auf den Block ständig beaufsichtigen,
6. die Einhaltung der Bedeckungspflicht, der Laufwege und der Platzzuweisung regelmäßig durch zusätzliche Kontrollgänge des Sicherheitsdienstes überwacht wird
7. die Anwendung der Risikostufe (R5) mit den örtlich zuständigen Behörden abgestimmt wurde.

Die Risikostufen R1 bis R4 sind in der Anlage mit Hilfe des tatsächlichen Belegungsplans der Eissporthalle illustriert. Die bildliche Darstellung der verschiedenen Muster erlaubt die konkrete Simulation der Abläufe und der Halle - vom Einlass und Service am Platz bis zum Auslass und zur Abreise.

E3. Entzerrung der Besucherströme

Zielsetzung dieses Abschnittes sind Regelungen, mit denen der Veranstalter von Sportveranstaltungen dafür sorgen kann, dass Menschenansammlungen vermieden, entzerrt und bestmöglich gelenkt werden, um die Gesundheit der Zuschauer zu schützen und die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Die Eissporthalle verzeichnete bei den Eishockeyspielen der DEL2 in der Spielzeit 2019/2020 einen Durchschnitt von 4.850 Zuschauern. Ein DEL2-Spiel ist daher mit einer hohen punktuellen Besucherintensität verbunden. Menschenansammlungen sind daher bestenfalls zu vermeiden oder zumindest gezielt zu lenken.

Für die Eissporthalle Frankfurt am Main sorgt die gegebene Infrastruktur für mehrere Optionen für Anreise zum Spiel: mit dem PKW oder Bus, mit dem ÖPNV oder zu Fuß aus den umliegenden Stadtteilen.

Die Anfahrt zur Eissporthalle und die Abfahrt nach dem Spiel stehen zur Verfügung:

- Parkmöglichkeiten für eine individuelle Anreise mit PKW
- Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad
- Drei fußläufige Straßenbahnstationen
- Zwei fußläufige U-Bahnstationen.

An- und Abreise mit ÖPNV und Parkmöglichkeiten



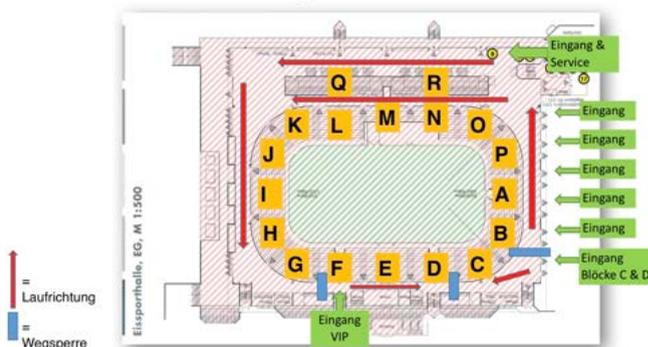
Erfahrungsgemäß reisen 70 % der Zuschauer mit privat per PKW, Fahrrad oder zu Fuß an. Mit Straßenbahn, U-Bahn oder S-Bahn kommen etwa 30

% der Zuschauer aus verschiedenen Richtungen zu den Eingängen der Eissporthalle.

Bei der Anreise ist daher nicht mit größeren Menschenansammlungen zu rechnen, insbesondere wenn aufgrund pandemiebedingten Ausfalls von besorgten Zuschauern oder wenn beschränkter Zuschauerkapazitäten deutlich weniger Zuschauer zu erwarten sind.

Beim Einlass wird jeder Zuschauer digital erfasst und auf COVID-19-Symptome oder Alkoholisierung in Augenschein genommen. Ohne die vorgeschriebene Bedeckung wird kein Zuschauer eingelassen.

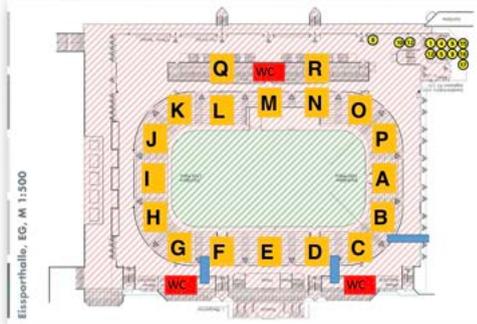
Laufwege beim Einlass



Für den Weg der Zuschauer zu ihren gebuchten Plätzen wird wo immer möglich eine „Einbahnstraßenregelung“ eingerichtet. Eine entsprechende Signalisation und ein Personenleitsystem (Wegeföhrung entlang Absperrpfosten mit Band) sorgen für eine klare Publikumsföhrung und helfen, enge Zuschauerkontakte zu vermeiden.

Die Zuschauer sollen möglichst an ihren gebuchten Plätzen verbleiben und sich so wenig wie möglich in der Halle bewegen. Für die Gänge zu den Cateringbereichen und zu den Toiletten werden Wegeföhrungen mit Personenleitsystemen ((Wegeföhrung entlang Absperrpfosten mit Band) sowie Signalen und Beschriftungen so eingerichtet, dass Warteschlangen hinreichend gestreckt werden können und „Einbahnstraßen“ entstehen.

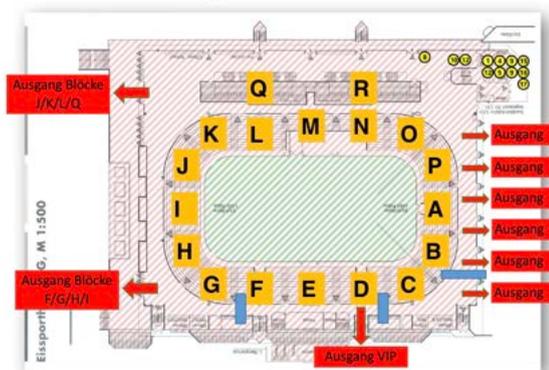
Laufwege zu Toiletten & Cateringbereichen



Wegsperrung

Für die Abreise werden die Zuschauer so gelenkt, dass sie den zu ihrem Platz nächstgelegenen Ausgang aufsuchen und so der Auslass auf allen Seiten der Halle erfolgt. Je nach Auslastung der Halle kann der Auslass mittels Durchsagen des Stadionsprechers und Absperrungen an den Blockausgängen gegebenenfalls in eine sinnvolle zeitliche Abfolge nach Blöcken gebracht werden, um Menschenansammlungen beim Auslass zu vermeiden.

Laufwege beim Auslass



Wegsperrung

E4. Hygienekonzept für das Gastronomieangebot im Zuschauerbereich der Eissporthalle

Im Cateringbereich muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Lediglich beim Verzehr von Speisen am gebuchten Platz darf die Bedeckung abgelegt werden.

Caterer und Cateringmitarbeiter sind verpflichtet, während der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie für Plexiglas oder Acryltrennscheiben an den Übergabetheken zu sorgen. Des Weiteren gilt das vom Caterer vorgelegte Hygienekonzept für den Zuschauerbereich der Eissporthalle.

Folgende grundlegenden Maßnahmen sollen für das Catering im Zuschauerbereich gelten:

1. Schutzausrüstung – die Mitarbeiter tragen einen Mund-Nase-Schutz
2. und bei Bedarf Einweghandschuhe und einen Schutzkittel
3. Handhygiene - gründliche Handhygiene und Desinfektion ist selbstverständlich. Mittel zur Handdesinfektion steht auch für die Zuschauer bereit.
4. Aerosolschutz - zum Schutz von Speisen und Mitarbeitern werden Speisen nur verpackt ausgegeben und Schutzscheiben ("Spuckschutz") aufgestellt.
5. Abstandsmarkierungen - vor Bestellannahme und Ausgabe werden Bodenmarkierungen aufgebracht, die den notwendigen Abstand zwischen den wartenden Zuschauern sicherstellen.
6. Ausgabe statt Selbstbedienung - die Speisen und Getränke werden ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt kontaktlos.
7. Equipment - das eingesetzte Equipment ist auf strenge Hygienestandards ausgerichtet. Besteck wird hygienisch einzeln verpackt ausgegeben. Alle Flächen werden regelmäßig desinfiziert.
8. Speisenzubereitung und -transport – im Umgang mit Lebensmitteln wird grundsätzlich auf

höchstmögliche Sauberkeit und Hygiene geachtet, vom Einkauf über Transport, Zubereitung und Aufbewahrung bis zur Ausgabe

9. Der Inhaber der Gastronomie ist verpflichtet, von allen Personen, die die Gastronomie als Zulieferer, Handwerker, Mitarbeiter etc. aufsuchen, die Kontaktdaten aufzunehmen. Im Infektionsfall ist eine Liste der Kontaktdaten zur Kontaktverfolgung dem Betreiber der Eissporthalle bzw. den Gesundheitsbehörden auf Verlangen vorzulegen. Die Daten aller anderen Kunden sind über das Onlineticketsystem bzw. Vereinssportler über die Vereine erfasst.
10. Zur Reduzierung von Publikumskontakten untereinander sollte der Caterer einen Service für verpackte Speisen und Getränke an Ort und Stelle mit Abgabe und Bezahlung an den Zuschauerplätzen anbieten.
11. Für den Weg von und zu den Cateringbereichen Restaurant-/Cateringbereich sollte möglichst eine „Einbahnstraßenregelung“ umgesetzt werden. Eine entsprechende Signalisation und ein Personenleitsystem (Wegeführung entlang Absperrpfosten mit Band) sorgen für eine klare Publikumsführung.

Die gleichen Regelungen gelten in angepasster Form für etwaige Verkaufsstände des Veranstalters wie beispielsweise für die Fanartikel (Merchandising) oder für den Kuchenstand des Nachwuchsvereins.

E5. Hygienekonzept für die Gastronomie in der VIP-Lounge

Das Hygienekonzept für die VIP-Lounge liegt gesondert vor und eigenständig weiterentwickelt.

Die Publikumsführung zur VIP-LOUNGE und zurück zum gebuchten Platz werden mit entsprechender Signalisation und Personenleitsystemen (Wegeführung entlang Absperrpfosten mit Band) bis in die VIP-Lounge und in der VIP-Lounge selbst.

Die Einhaltung der Wegeführung und der Bedeckungspflicht bis zum reservierten Platz in der VIP-Lounge und auf dem Weg zurück zum Eingang in die Eissporthalle wird durch Hostessen überwacht.



Ansprechpartner:

Hendrik Jan Ansink
Eishockeyverband Hessen e.V.
Telefon 0172-6630026

Versions- und Freigabeverlauf			
Versions-Nr.	Vorlage beim Sportamt/ Gesundheitsamt	Freigabe	Stufenplan
1.0	04.09.2020	04.09.2020	Beschränkt auf Trainingsbetrieb nur mit Trainern und Betreuern
2.0	10.09.2020	10.09.2020	Erweiterung auf Spielbetrieb mit Begleitpersonen für Vorbereitungsspiele des Nachwuchses
3.0	16.10.2020		Erweiterung des Konzeptes auf digitale Erfassung und auf den Einlass von Zuschauern



Datenerhebung nach der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) vom 7. Mai 2020, Stand 15. August 2020

Trainingsteilnehmer

(Übungsleiter, offizielle Mannschaftsbetreuer, Spieler, Sportlicher Leiter, Sportdirektor)

Herzlich willkommen zur heutigen Trainingseinheit, wir freuen uns, dich bei uns begrüßen zu dürfen. Nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, § 2 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b d) der CoKoBeV sind wir verpflichtet folgende Daten zu erheben.

Bitte bringt dieses Blatt zu jedem Training mit und gebt es korrekt ausgefüllt für jede Trainingsteilnahme beim Einlass am Haupteingang dem Hygienebeauftragten ab.

Begleitpersonen und Zuschauer sind laut Auflage des Sportamtes der Stadt Frankfurt am Main gemäß aktuellem Hygienekonzept nicht zum Einlass zugelassen.

Wer dieses Formblatt nicht abgibt, wird nicht eingelassen. Für Ausnahmen wie bspw. Journalisten muss die vorherige Genehmigung des Sportamtes der Stadt Frankfurt vorliegen.

Verein	
Vorname- und Nachname	
Geburtsdatum	
Nr. Spielerpass/Teilnehmerausweis	
Telefonnummer	
Datum, Uhrzeit Trainingseinheit (Beispiel: Training U13)	

Die erhobenen Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden aufbewahrt und auf Anforderung an diese übermittelt. Unverzüglich nach Ablauf der Frist werden die Daten sicher und datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet.

Teilnehmer Spielbetrieb Eissporthalle Frankfurt



Hiermit bestätigen wir, dass die nachfolgenden Personen

am

zum Spiel

einzulassen sind.

Löwen Frankfurt Eishockey e.V.

Löwen Frankfurt EB GmbH

Eintracht Frankfurt e.V.

FEC Eisteufel Frankfurt

Pauls Brothers - Eishockey FFM

Green Lions Frankfurt e.V.

Eishockeyverband Hessen e.V.

Gast: _____

Nr.	Vorname & Name	eMail / Telefonnummer
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		

Wir verpflichten uns, diese Aufstellung mit den obigen persönlichen Daten über den Eishockeyverband Hessen e.V. dem Sicherheits- und Hygienebeauftragten zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mannschaftsleiters / Vereinsvertreter

Begleitpersonen Spielbetrieb Eissporthalle Frankfurt



Hiermit bestätigen wir, dass die nachfolgenden Personen

am _____

zum Spiel _____

einzulassen sind.

Löwen Frankfurt Eishockey e.V.

Löwen Frankfurt EB GmbH

Eintracht Frankfurt e.V.

FEC Eisteufel Frankfurt

Pauls Brothers - Eishockey FFM

Green Lions Frankfurt e.V.

Eishockeyverband Hessen e.V.

Gast: _____

Nr.	Vorname & Name	eMail / Telefonnummer
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		

Wir verpflichten uns, diese Aufstellung mit den obigen persönlichen Daten über den Eishockeyverband Hessen e.V. dem Sicherheits- und Hygienebeauftragten zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mannschaftsleiters / Vereinsvertreter



**Hygienekonzept zur Nutzung der
städtischen Sportstätten während der
Covid-19-Pandemie**

Eisarena Frankfurt

Inhaltsverzeichnis

1. Sportamt: Bewegung und Begegnung in Corona-Zeiten

- 1.1 Über die Eissporthalle Frankfurt
- 1.2 Aktuelle Situation: Wiedereröffnung der Eissporthalle nach der Sommerpause 2020

2. Lageverortung: Publikumsverkehr in Sportstätten

3. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

- 3.1 Eindeutige Verhaltensregeln in der Eissporthalle Frankfurt
- 3.2 Lückenlose Information zu den Verhaltensregeln
- 3.3 Signalisation
- 3.4 Hygieneregelnkonforme Ausstattung der Liegenschaft
- 3.5 Bestimmungen für Bereich mit erhöhtem Kundenkontakt
 - 3.5.1 Gastronomie innen und außen
 - 3.5.2 Schlittschuhverleih
 - 3.5.3 Sportgeschäft
 - 3.5.4 Toiletten
- 3.6 Lüftung
- 3.7 Reinigung

4. Besucheraufkommen auf dem Gelände

- 4.1 Warteschlangen- und Einlasssituation
- 4.2 Regelungen für Vereinssportler
- 4.3 Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

5. Vorgehen im Fall einer Covid-19-Infektion

Anhänge

- Hallengrundriss mit Markierungen der Desinfektionsmittelspender und der Signalisation
- Catering-Konzept des Gastro-Betreibers
- Eislaufpläne Publikumslauf
- Musterbelegungspläne (Vor-, Zwischen-, Haupt- und Nachsaison)
- Reinigungsplan während der Öffnungszeiten

1. Sportamt: Bewegung und Begegnung in Corona-Zeiten

Das Sportamt Frankfurt verfolgt das Ziel, Sport zu stärken und attraktive Sportmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste der Stadt Frankfurt am Main zu schaffen und zu pflegen. Gerade in der Ausnahmesituation Corona-Krise ist einmal mehr sehr deutlich geworden, wie wichtig Sport nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern auch für das gesellschaftliche Miteinander ist: Sport ist Bewegung, Begegnung, sozialer Kontakt.

In der neuen Welt mit „Kontaktbeschränkungen“ setzen wir alles daran, dass sich bei höchster Sicherheit für jeden Menschen die vielfältigen positiven Begleiteffekte des Sports entfalten können.

1.1 Über die Eissporthalle Frankfurt

Die Eissporthalle Frankfurt bietet mit 9.000 Quadratmetern Breiten- sowie Amateur- und Profisportlern die deutschlandweit größte zusammenhängende Eislauffläche. Ein Publikumsmagnet ist der 400 Meter lange Außenring, der während der Hauptsaison von November bis Mitte März befahrbar ist. Die 1981 eröffnete Eissporthalle verzeichnet seit Jahren steigende Besucherzahlen – für Frankfurterinnen und Frankfurter sowie Menschen aus der Umgebung ist die Eissporthalle ein beliebtes Ausflugsziel.

2019 haben rund 617.500 Personen die Eissporthalle Frankfurt besucht - so viele Menschen, wie nie zuvor. Zu den stärksten Besuchergruppen zählen Besucher des öffentlichen Eislaufs (2019: rd. 272.500 Personen), Mitglieder von elf Eissportvereinen, die regelmäßig in der Eissporthalle Frankfurt trainieren (2019: 121.000 Personen) Quelle: FFM Aktuell: 21.01.2020 | 11:37 Uhr | Business; <https://www.frankfurt-tipp.de/news/s/ugc/eissporthalle-frankfurt-freut-sich-ueber-rekordbesucherzahlen-in-2019.html>)

1.2 Aktuelle Situation: Wiedereröffnung der Eissporthalle nach der Sommerpause 2020

Die Wiedereröffnung der Eissporthalle Frankfurt ist für den 21. September 2020 mit dem Beginn der Vorsaison geplant. Die Corona-Pandemie macht hier – wie

in sämtlichen anderen Lebenslagen – neue Sicherheits- und Hygienevorschriften erforderlich.

Das Sportamt Frankfurt legt deshalb mit diesem Dokument ein umfassendes Hygienekonzept vor, welches in einer ersten Stufe die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs der Amateure, des Trainingsbetriebs der Profivereine und des Publikumslaufs, in einer zweiten Stufe den Spielbetrieb im Profisport nach Vorgaben der Liga bei höchstmöglicher Sicherheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der verschiedenen Besuchergruppen gewähren soll. Das vorliegende Dokument bezieht sich auf den Publikumslauf und den Trainingsbetrieb. Für den Wettkampfbetrieb muss dem Sportamt ein zusätzliches Konzept der Sportvereine (Profisport und Amateursport) vorgelegt werden, welches intensiv prüft inwiefern und unter welchen Vorkehrungen in der Liegenschaft Eissporthalle Frankfurt der aktuell gestattete geregelte Spielbetrieb mit Zuschauern durchgeführt werden kann.

Ab dem 3. Oktober 2020 beginnt die Zwischensaison und es wird mit höheren Besucherzahlen gerechnet. Ziel ist es, dem Publikumslauf täglich von Montag bis Sonntag eine große Fläche (Große Halle oder überdachte Außeneisfläche) mit der maximal zulässigen Personenzahl von 600 Personen für den Eislauf zur Verfügung zu stellen. Während der Eisaufbereitung steht keine Ausweichfläche für den Eislauf zu Verfügung. Die Besucher müssen die Eisfläche verlassen und mit Maske warten, bis die Eisfläche wieder zur Verfügung steht. Die kleine Eishalle wird ab dem 3. Oktober 2020 ausschließlich für den Trainingsbetrieb geöffnet.

Übergeordnete Ziele

- **Ansteckungsgefahr reduzieren**
- **Effiziente Nachverfolgung von Kontaktpersonen ermöglichen**
- **Rückkehr zum gewohnten Betrieb mit Publikumslauf, Vereins- und Profisport inkl. Zuschauerbeteiligung**

Grundlage des vom Sportamt erstellten Hygienekonzepts ist die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration erlassene „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ vom 7. Mai 2020 in der zuletzt angepassten Fassung vom 20. Juli 2020. Nach Verordnung des Hessischen

Ministers des Innern und für Sport wurden die für den Sport geltenden Regelungen an die allgemeinen Kontaktbeschränkungen des Landes Hessen angeglichen, die ebenfalls von uns berücksichtigt werden.

Mit Blick auf Hygienebestimmungen, die mit diesem Konzept in der Frankfurter Eissporthalle eingeführt werden, sind neben den o.g. Richtlinien auch diejenigen des Robert Koch-Instituts (RKI) berücksichtigt, insbesondere „Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“, „Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum als weitere Komponente zur Reduktion der Übertragungen von COVID-19“, „Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2“. (Quelle:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Mit Blick auf die Nutzung von Spinden und Umkleieräumen beziehen wir uns hier auf den Infokatalog des Sportbundes Hessen, der vermerkt:

„Umkleieräume, Wechelspinde, Schließfächer und sanitäre Anlagen dürfen unter Einhaltung bestehender Hygienekonzepte genutzt werden und wenn sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 dort eingehalten werden kann. Dies gilt auch in Fitnessstudios, Sportanlagen, Schwimmbädern und Saunen.“ ([https://www.landessportbund-](https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/)

[hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/](https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/)). Die CoKoBev führt unter dem Punkt „Hygieneregeln Sportbetrieb“ diesbezüglich auf: „Umkleiden, Wechelspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) dürfen nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden.

Außerdem muss sichergestellt sein, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

(<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht#Sportbetrieb>)

Dementsprechend gilt auch in Umkleiden und an Spinden der Mindestabstand. Aufgrund der Maskenpflicht überall auf dem Gelände mit Ausnahme der Eisflächen, können die Spinde u.E. also genutzt werden. Dabei sollte jedoch nach Schlüsselerückgabe eine Reinigung der Spinde erfolgen.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Hygienekonzepts liegt beim Betreiber der Sportstätte, im Fall der Eissporthalle also bei der Stadt Frankfurt am Main, sowie im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs der Vereine, bei den Eissportvereinen. Es besteht nach unserer Auffassung keine Verpflichtung, seitens des Sportamts als Betreiber der Anlage eine/n verantwortliche/n Hygienebeauftragte/n zu benennen.

2. Lageverortung: Publikumsverkehr in Sportstätten

Die Entwicklungen der Corona-Pandemie in Hessen hatte die Hessische Landesregierung zu weiteren Lockerungen für den Sport veranlasst. Die für die Eissporthalle wichtigsten Neuerungen als Grundlage für die Wiedereröffnung am 21. September 2020:

- Seit dem 1. August ist Vereinssport wieder ohne eine Beschränkung der Personenzahl möglich. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss der Mindestabstand im Trainingsbetrieb somit nicht mehr eingehalten werden.

Der Sport- und Wettkampfbetrieb ist auf den Sportanlagen, im Freien und in Hallen unter Beachtung der in der CoKoBev ausgewiesenen Hygieneschutzmaßnahmen gemäß den Regularien der Verbände wieder möglich.

Außerhalb der Trainings- / Eisfläche gilt demzufolge der Mindestabstand weiterhin. Da dies aber in der Eissporthalle nicht in allen Bereichen möglich ist, besteht außerhalb der Eisfläche eine Maskenpflicht. Dies ist somit auch für den Vereinssport in der Eissporthalle Frankfurt verpflichtend.

(Quelle:<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>)

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Hygienekonzepts (August 2020) hat sich die Situation in einigen Teilen Hessens inzwischen wieder verschärft. Sollte es zu Einschränkungen der durch die Landesregierung vorgegebenen Lockerungen in der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung kommen, werden diese umgehend befolgt. Entscheidend sind dabei die Anweisungen der lokalen Gesundheitsbehörden. Das Sportamt behält selbstverständlich die lokale Entwicklung im Blick und folgt den Anweisungen der örtlichen Behörden.

3. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

Die Eissporthalle öffnet am 21. September 2020. Für den 26. September 2020 ist das Saison-Opening geplant, bei dem in den letzten Jahren rund 500 Personen teilnahmen. Für das Saison-Opening am 26. September 2020 wird zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zur Gästeinformation vor der Halle und zur Ordnung des Publikumsverkehrs im Gebäude externes Sicherheitspersonal hinzugezogen.

In den Wochen bis zu den Hessischen Herbstferien (ab dem 3. Oktober 2020) ist erfahrungsgemäß mit sehr geringen Besucherzahlen zu rechnen – das ermöglicht uns, das Hygienekonzept in der Alltagsanwendung kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls nachzurüsten.

Seit dem 7. September können Eissportvereine die Eissporthalle für den Trainingsbetrieb wieder nutzen, sofern entsprechende Konzepte der Vereine über die Durchführung ihrer Trainings dem Sportamt vorliegen. Erwartet werden rund 3.500 Personen pro Woche, im Schnitt also 500 Sportler täglich. Für die Vereine werden unter dem Punkt „Vereinssport in der Eissporthalle“ gesonderte Richtlinien festgelegt.

3.1 Eindeutige Verhaltensregeln in der Eissporthalle Frankfurt

In der Eissporthalle ist an Spitzentagen mit einem hohen Publikumsaufkommen zu rechnen – in der Hauptsaison, vor allem in den Winterferien, wurden in der Vergangenheit bis zu ca. 4.500 Gäste am Tag gezählt. Die Besucherzahlen sollen entsprechend der vom Landessportbund Hessen in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport festgelegten Regelung, dass jeder Person 3 qm der begehbaren Fläche zur Verfügung stehen, begrenzt werden. Da jedoch in Bereichen wie Eingang, Gängen, am Verleih, etc. der Mindestabstand auch bei einer solchen Regelung nicht gewährleistet ist, sprechen wir uns für eindeutige Regeln aus: **Maskenpflicht ab der Eingangstür und überall im Gebäude mit Ausnahme der Eisflächen.** Diese Vorgabe ist unmissverständlich.

Bei einer Gesamteisfläche von mehr als 9.075 qm könnten auch bei der 3 qm/pP Regelung in der Hauptsaison der Eissporthalle Frankfurt 3.025 Besucher eingelassen werden.

Die zulässige Personenzahl anhand dieser Regelung pro Eisfläche wird wie folgt festgelegt:

Große Halle (1.800 qm)	Kleine Halle (675 qm)	Außeneisfläche überdacht (1.800 qm)	Außenring (4.800 qm)
600 Personen	225 Personen	600 Personen	1.600 Personen

Eine kontrollierte Lenkung der Publikumsströme auf den einzelnen Eisflächen ist besonders im Hinblick auf die Eisaufbereitungszeiten nicht umsetzbar.

Sind mehrere Eisflächen für den Publikumslauf geöffnet, hat dies eine Vermischung der Personen auf den unterschiedlichen Eisflächen zu Folge. Demnach kann die maximal zulässige Personenzahl pro Eisfläche nicht sichergestellt werden.

Die Öffnung der Eisflächen mit der Festlegung der maximal zulässigen Personenzahl wird daher für die jeweilige Saison wie folgt festgelegt.

Saison	geöffnete Fläche / Halle	verfügbare Fläche in qm	max. Personenzahl
07.09.2020- 02.10.2020 Vorsaison	Große Halle	1.800 qm	600
	Kleine Halle	675 qm	275
	Große und Kleine Halle	2.475 qm	275
ab 03.10.2020 Zwischensaison Hauptsaison Nachsaison	Große Halle oder Überdachte Außenfläche	3.600 qm	600

Der Trainingsbetrieb und der Publikumslauf finden gleichzeitig aber auf unterschiedliche Eisflächen statt.

Der ab dem 21. September 2020 geltende Laufplan der Vorsaison liegt der Eissporthalle vor und ist als Anlage diesem Konzept beigelegt.

Nach den Erfahrungen der ersten Betriebswochen nach dem 21. September wird erneut entschieden, ob die Fläche des Außeneisrings als zusätzliche Eislauffläche den Besuchern zur Verfügung gestellt werden kann um eine Entzerrung des Publikumslaufs (bei der Eisaufbereitung) und der

Trainingszeiten der Sportvereine vorzunehmen. Es handelt sich dann hierbei um eine zusätzliche Eisfläche von 4.800qm.

Wir halten im Fall der Eissporthalle die Maskenpflicht für durchsetzbar; die Temperaturen sind in der Regel niedrig und der Mund-Nasen-Schutz ist nicht störend. So kann sichergestellt werden, dass auch in den Bereichen, in denen es bei hohem Publikumsverkehr leicht zu Gedränge kommt, das Infektionsrisiko minimiert ist. Die Maskenpflicht gilt für die Ein- und Ausgänge, auf der Treppe und den Verleih- und Umkleidebereich sowie auf den Wegen zu den Eisflächen – dort kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden.

Unser Ziel ist es – auch weil wir in der aktuellen Situation nicht davon ausgehen, dass die Besucherspitzenwerte des Vorjahres erreicht werden - allen Eislauffans die Gelegenheit zur Nutzung unserer Anlagen zu bieten. Die Maskenpflicht ist dabei ein zumutbares Mittel zum Zweck.

3.2 Lückenlose Information zu den Verhaltensregeln

Gute und leicht verständliche Information bleibt ein zentrales Instrument bei der Eindämmung der Corona-Pandemie. Insbesondere weil einige Einschränkungen zurückgenommen werden konnten, das öffentliche Leben sich teilweise wieder normalisiert und viele Menschen sich einfach freuen, wieder mit anderen zusammen Sport zu treiben, ist es wichtig, die Informationen zu den geltenden Hygieneregeln offensiv zu kommunizieren.

In der Eissporthalle Frankfurt wird über diese Info-Medien an Abstandregelungen, Hygiene und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz erinnert:

- Information auf der Website
- Pressemeldung zum Saisonstart
- Info-Boards an zentralen Stellen: Wartebereich, Eingangshalle, Schlittschuhverleih, Umkleidebereich, Toiletten, Gastronomie, Zugangswege und -bereiche zu den Eisflächen
- Infografiken an den Säulen vor den Schließfächern
- Aufkleber und Piktogramme zur Erinnerung an Abstand und Maskenpflicht im gesamten Gebäudekomplex

- Regelmäßige Lautsprecherdurchsagen, die an die AHA-Regeln (Abstand/Hygiene/Atemmaske) erinnern.
- Einblendungen auf den Videowalls in der Halle

3.3 Signalisation

In der Eissporthalle Frankfurt sollen vorzugsweise Piktogramme verwendet werden, die ohne Texterläuterung auskommen. Ausgenommen davon sind die Info-Boards im Eingangsbereich die Text-Bild-Botschaften liefern sowie die Gestaltungen in der Halle vor Schlittschuhverleih und Spinden.

Diese Piktogramme / Hinweise sollen montiert werden:

Treppenaufgang außen:

- 25 x Fußbodenaufkleber für Anstehlinie „Füße“
- 12 x Fußbodenaufkleber Pfeil grün
- 2 x Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein (auch in englischer Sprache)
- 2 x Hygiene- und Verhaltensregeln i.d. ESH (auch in englischer Sprache)
- 5 x Eingang
- 5 x Ausgang

Eingangsbereich- und Treppenhaus:

- Ca. 40 Meter Trennband (Flutterband)
- 38 x Fußbodenaufkleber Pfeil grün
- 38 x Fußbodenaufkleber „Stopp“
- 6 x Aufkleber Wand / Säule „1,5m Sicherheitsabstand“
- 10 x Fußbodenaufkleber „1,5m Abstand halten“
- 2 x Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein (auch in englischer Sprache)
- 2 x Hygiene- und Verhaltensregeln i.d. ESH (auch in englischer Sprache)
- 2 x Schild „Vereinssportler“ Schnellzugang für Vereinssportler

Verleih- und Anschallbereich:

- 12 x Aufkleber „Hände waschen“
- 30 x Aufkleber „Maskenpflicht“ / „Abstand halten“
- 4 x Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein (auch in englischer Sprache)
- 4 x Hygiene- und Verhaltensregeln i.d. ESH (auch in englischer Sprache)

Gastro-Bereich Innen:

1 x Aufkleber Milchglasfolie „Maskenpflicht“

Gastro-Bereich Außen- und Außenring:

35 x Aufkleber „Maskenfreie Zone“

4 x Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein (auch in englischer Sprache)

4 x Hygiene- und Verhaltensregeln i.d. ESH (auch in englischer Sprache)

Kleine Eishalle:

4 x Aufkleber Milchglasfolie „Maskenpflicht“

4 x Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein (auch in englischer Sprache)

4 x Hygiene- und Verhaltensregeln i.d. ESH (auch in englischer Sprache)

Umkleide Außenring 1-4:

10 x Aufkleber „Maskenpflicht“

2 x Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein (auch in englischer Sprache)

2 x Hygiene- und Verhaltensregeln i.d. ESH (auch in englischer Sprache)

Kabinengang:

14 x Aufkleber „Maskenpflicht“

Aufzug:

2 x Aufkleber „Bitte max. eine Person“

SPORTSTADT
FRANKFURT AM MAIN

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN IN DER EISSPORTHALLE

HYGIENE AND BEHAVIOUR RULES AT THE ICE RINK

VOR DEM BESUCH DER EISSPORTHALLE
BEFORE VISITING THE ICE RINK

- Bringung Outdoor-Ticket notwendig
- QR-Code von Eingang kontrollieren
- Maskenpflichtung erfolgt durch Gesundheitsamt
- Outdoor Ticket Only
- Show your QR-Code at the Entrance
- Masking required by Health Dept.

KASSENBEREICH UND TREPPEN
CASH AREA AND STAIRWAY

- Maskenpflicht
- Abstand halten
- Hände desinfizieren
- Face Mask Compulsory
- Social Distancing
- Hand Disinfection

WC UND UMLKLEDEKABINEN
CHANGING AND SANITARY FACILITIES

- Maskenpflicht
- Abstand halten
- Hände gründlich waschen
- Regelmäßige Reinigung der WCs
- Face Mask Compulsory
- Social Distancing
- Proper Handwashing
- Regular Cleaning of Toilets

ESPLAßEN
ON THE ICE

- Keine Maskenpflicht
- Abstand halten
- Keine Stoppkürzelung
- Face Mask Not Compulsory
- Social Distancing
- No Close Gathering

VERLEIH- UND ANSCHNALLHALLE
SKATE RENTAL AND LOCKER AREA

- Maskenpflicht
- Abstand halten
- Hände desinfizieren
- Regelmäßige Reinigung der Skier
- Face Mask Compulsory
- Social Distancing
- Hand Disinfection
- Regular Cleaning of Skis

GASTRONOMIE INNEN UND AUSSEN
FOOD AND CATERING INDOOR AND OUTDOOR

- Maskenpflicht
- Ein-pers. Sitzplätze
- Abstand halten
- Keine Stoppkürzelung
- Regelmäßige Reinigung der Tische
- Face Mask Compulsory
- 1-person Seats
- Social Distancing
- No Close Gathering
- Regular Cleaning of Tables

NACH DEM EISLAUFEN
AFTER ICE SKATING

- Reinigung von Skier als بهداشتliche Angelegenheit
- Abstand halten
- Keine Be-Lit-Szene
- Face Mask Compulsory
- Social Distancing

SPORTAMT.FRANKFURT.DE

SPORTSTADT FRANKFURT AM MAIN

SPORTSTADT
FRANKFURT AM MAIN

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN

HYGIENE AND BEHAVIOUR RULES

Bitte desinfizieren deine Hände regelmäßig!
Please disinfect your hands regularly!

Bitte trage außerhalb der Hallen eine Maske!
Please wear a face mask in the off-ice area!

Bitte halte mindestens 1,5 m Abstand voneinander!
Please observe a minimum distance of 1.5 meters!

Bitte achte auf eine ausreichende Handhygiene!
Please wash your hands properly!

Bitte trage oder nimm in die Arme Beuge oder in ein Taschentuch!
Please cough or sneeze into your elbow or a tissue!

Bitte verzichte auf Handshakes, Umarmung und Abklopfen!
Please avoid shaking hands, hugs and high-fives!

Wenn du dich krank fühlst, bleibe bitte zu Hause!
Please stay at home if you feel sick!

Training mit Kontakt wieder möglich. Außerhalb des Trainings bzw. öffentliche Bereiche Maskenpflicht!
Contact training is possible again. Wearing a face mask off-ice or outside the training is mandatory!

SPORTAMT.FRANKFURT.DE

SPORTSTADT FRANKFURT AM MAIN

BITTE MAX.

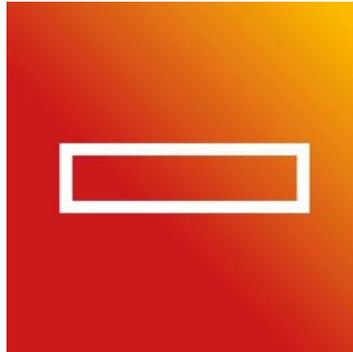


1 PERSON

BITTE



ABSTAND HALTEN



3.4 Hygieneregelnkonforme Ausstattung der Liegenschaft

Im Sinn der Erfüllung der Hygienemaßnahmen auch bei hohen Besucherzahlen müssen neben der Durchsetzung der Hygieneregeln und über die Information der Besucher hinaus in der Liegenschaft bestimmte Vorkehrungen getroffen werden, damit die Regeln tatsächlich angewandt werden können.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die folgenden Maßnahmen:

- Anbringen von Spendern mit Händedesinfektionsmitteln an Kontaktstellen (z.B. Kasse, Schlittschuhverleih, Sportgeschäft, Gastronomie, Umkleidekabinen) und Vorhalten ausreichender Mengen von Desinfektionsmitteln. Auf dem Hallengrundriss (siehe Anlage) ist markiert, an welchen Stellen die Spender anzubringen sind.
- Türen bleiben möglichst geöffnet – so wird das Anfassen der Türgriffe vermieden
- Regelmäßige Flächenreinigung im Tagesbetrieb (Kasse, Geländer, sanitäre Einrichtungen, Theken von Schlittschuhverleih, Speisen- und Getränkeausgabe, Spinde). Die Reinigung erfolgt im Stundentakt (siehe Dokument Reinigungsablauf im Anhang). Hier wird zusätzliches Personal eingebunden.
- Durch die Lenkung der Publikumsströme per Hinweisschildern, Fußbodenaufklebern und Bandenmarkierungen (Treppe/Eissporthallen) wird auf die Einhaltung der Abstandregelungen, die Maskenpflicht, die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen. Die Signalisation beginnt im Wartebereich und wird auf allen genutzten Flächen (Publikum, Training, Sportler) konsequent umgesetzt – siehe Fotodokumentation „Signalisation“

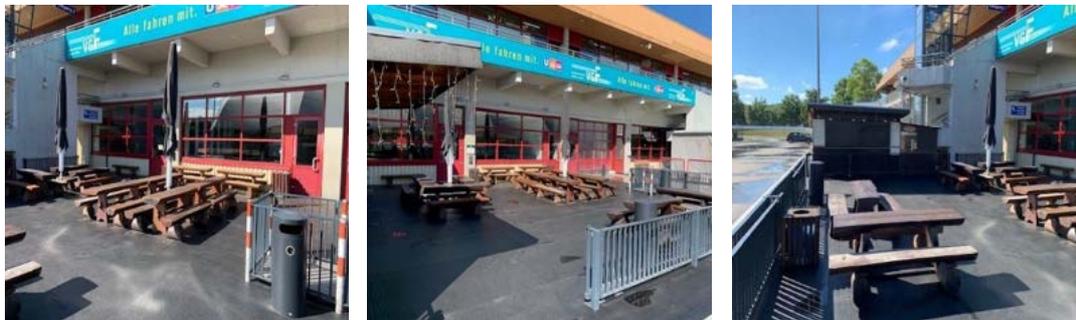
3.5 Bestimmungen für Bereiche mit erhöhtem Kundenkontakt

Anders als an der Kasse, wo unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinter einer Glastrennwand gut geschützt sind, gibt es auch Bereiche, in denen der Kundenkontakt intensiver ist. In diesen Bereichen gelten Sonderbestimmungen:

3.5.1 Gastronomie innen und außen

Auch im Cateringbereich muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Lediglich beim Verzehr von Speisen an den Tischen darf er abgelegt werden. Die Tische und Sitzgruppen werden entsprechend der allgemein geltenden Regelungen so gestellt, dass die Abstandregeln eingehalten werden können.

Caterer und Cateringmitarbeiter sind verpflichtet, während der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie für Plexiglas oder Acryltrennscheiben an den Übergabetheken zu sorgen. Des Weiteren gilt das vom Caterer vorgelegte Hygienekonzept, welches Regelungen für den Innen- und Außenbereich vorsieht (siehe Anlage).



Maßnahmen im Catering-Bereich auf einen Blick:

Schutzausrüstung – die Mitarbeiter tragen einen Mund-Nase-Schutz und bei Bedarf Einweghandschuhe und einen Schutzkittel.

Handhygiene - gründliche Handhygiene und Desinfektion ist selbstverständlich. Mittel zur Handdesinfektion steht auch für die Gäste bereit.

Aerosolschutz - zum Schutz von Speisen und Mitarbeitern werden Schutzscheibe ("Spuckschutz") aufgestellt.

Abstandsmarkierungen - vor den Ausgaben werden Bodenmarkierungen aufgebracht, die den notwendigen Abstand zwischen den Gästen sicherstellen.

Ausgabe statt Selbstbedienung - die Speisen und Getränke werden ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt kontaktlos.

Equipment - das eingesetzte Equipment ist auf strenge Hygienestandards ausgerichtet. Besteck wird hygienisch einzeln verpackt ausgegeben. Alle Flächen werden regelmäßig desinfiziert

Speisenzubereitung & Transport – im Umgang mit Lebensmitteln wird grundsätzlich auf höchstmögliche Sauberkeit und Hygiene geachtet, vom Einkauf über Transport, Zubereitung und Aufbewahrung bis zur Ausgabe

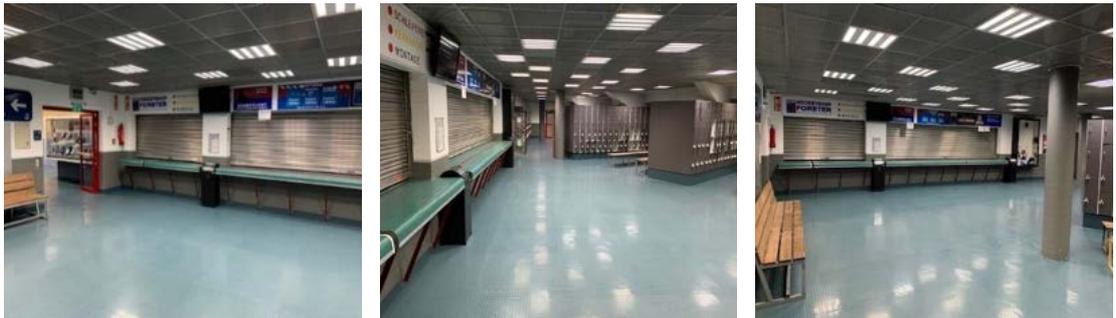
Der Inhaber der Gastronomie ist verpflichtet, von allen Personen, die die Gastronomie als Zulieferer, Handwerker, Mitarbeiter etc. aufsuchen, die Kontaktdaten aufzunehmen. Im Infektionsfall ist eine Liste der Kontaktdaten zur Kontaktverfolgung dem Betreiber der Eissporthalle bzw. den Gesundheitsbehörden auf Verlangen vorzulegen. Die Daten aller anderen Kunden sind über das Onlineticketsystem bzw. Vereinssportler über die Vereine erfasst.

Empfehlung

Zur Vermeidung von Publikumskontakten im Restaurant-/Cateringbereich sollte eine „Einbahnstraßenregelung“ umgesetzt werden. Die Gäste betreten den Bereich durch den Eingang und verlassen ihn durch eine andere Tür, die als Ausgang gekennzeichnet ist. Eine entsprechende Signalisation sorgt für eine klare Publikumsführung.

3.5.2 Schlittschuhverleih

Der Betreiber des Schlittschuhverleihs ist verantwortlich für die Beachtung der Hygienevorschriften – auch an der Ausgabetheke herrscht Maskenpflicht. Zudem werden Flaschen mit Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen Mund-Nasen-Schutz, idealerweise Face Shields. Alle getragenen Schlittschuhe werden nach der Rückgabe immer von innen und außen desinfiziert und zum Trocknen aufgehängt.



3.5.3 Sportgeschäft

Der Hockeyshop Forster in der Eissporthalle Frankfurt bietet auf einer Fläche von 56 qm Schlittschuhe und alle Arten von Eislaufzubehör an. Die Besucherzahl ist auf 6 Personen begrenzt – ein entsprechendes Hinweisschild ist an der Tür befestigt. Im Geschäft herrscht Maskenpflicht – selbstverständlich gilt das auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Geschäft steht Handdesinfektionsmittel bereit. Artikel werden nach der Anprobe desinfiziert bzw. bis zur Desinfektion aus der Warenauslage genommen.

Der Inhaber des Hockeyshops Forster ist verpflichtet, für alle Personen, die das Ladengeschäft und den Schlittschuhverleih als Zulieferer, Handwerker, Mitarbeiter, Kunde etc. aufsuchen, die Kontaktdaten aufzunehmen. Im Infektionsfall ist eine Liste der Kontaktdaten zur Kontaktverfolgung dem Betreiber bzw. den Gesundheitsbehörden auf Verlangen vorzulegen. Auf dieser Liste sind auch die Daten von Personen aufzunehmen, die ausschließlich den Hockeyshop besuchen, also nicht über das Onlineticketsystem eine Eintrittskarte buchen. Die Daten aller anderen Kunden sind über das Onlineticketsystem erfasst.

3.5.4 Toiletten

In der Eissporthalle gibt es 2 Toilettenräume, die von allen Besuchern des öffentlichen Eislaufs genutzt werden können. Darunter 6 Damen WCs mit 3 Waschbecken und einer behindertengerechten Toilettenkabine, sowie 6 Herren WCs mit 3 Waschbecken und 6 Pissours. In diesen Räumen herrscht Maskenpflicht, was die Sperrung einzelner Kabinen und Pissours erübrigt. An den Toilettentüren erinnern großflächige Aufkleber an die Abstandsregeln. In den Räumen werden Seife und Desinfektionsmittel bereitgestellt.



Eine routinemäßige Flächendesinfektion selbst der häufigen Kontaktflächen wird vom Robert Koch Institut auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht ausdrücklich empfohlen. Die „angemessene Reinigung“ ist das Verfahren der Wahl.

Empfehlung für die Toilettenräume in der Eissporthalle

Die Räume sollten regelmäßig – alle zwei Stunden an Tagen mit niedrigen Besucherzahlen, jede Stunde an hochfrequentierten Tagen – gereinigt werden. An der Wand wird ein Reinigungsplan installiert, auf dem die Reinigungen dokumentiert werden. Für diese Arbeiten ist zusätzliches Personal erforderlich. Die Reinigung sollte generell als Wischtechnik durchgeführt werden.

Weitere Toilettenräume

Hinzu kommen 16 Toilettenräume, mit jeweils einem WC sowie einem Waschbecken die von den Vereinsmitgliedern (Damen + Herren) genutzt werden.



Generell gilt: Umkleieräume, Wechselspinde, Schließfächer und sanitäre Anlagen dürfen unter Einhaltung bestehender Hygienekonzepte genutzt werden und wenn sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 dort eingehalten werden kann. Dies gilt auch in Fitnessstudios, Sportanlagen, Schwimmbädern und Saunen.

3.6 Lüftung

Die Lüftungswerte und Zugluftmengen der Eissporthalle Frankfurt belegen, dass ein ausreichend hoher Frischluftanteil gewährleistet ist. Die Lüftungsfrequenz ist an die Hallen- und Raumgröße angepasst. Zusätzlich zur Lüftungsanlage wird durch geöffnete Türen für Frischluftzufuhr gesorgt.

Zuluft Mengen pro Stunde bei 100% Leistung:

Große Halle: 90.000 m³/h

Kleine Halle: 19.400 m³/h

Gastronomie: 13.100 m³/h

Anschnallhalle/ Schlittschuhverleih: 11.700 m³/h

Gastro/Küche: 5.400 m³/h

3.7 Reinigung

Die tägliche Reinigung in der Eissporthalle wird mit einer Reinigung vor der Öffnung von 07:00 bis 09:00 Uhr sowie während der Öffnungszeiten mit der Reinigung der häufig genutzten Flächen durch eine Reinigungskraft regelmäßig – alle zwei Stunden an Tagen mit niedrigen Besucherzahlen, jede Stunde an hochfrequentierten Tagen – sichergestellt. An der Wand wird ein Reinigungsplan installiert, auf dem die Reinigungen dokumentiert werden. Für diese Arbeiten ist in der Hauptsaison eine zusätzliche Regiekraft erforderlich.

4. Besucheraufkommen auf dem Gelände

In diesem Teil des Konzepts betrachten wir die Besuchersituation mit Fokus auf die Bereiche, an denen hohes Besucheraufkommen herrscht. Grundsätzlich ist durch die allgemeine Maskenpflicht überall auf dem Gelände mit Ausnahme von den Eisflächen eine deutliche Regelung getroffen, daher bleibt die Herausforderung, einen gut geregelten Einlass zu organisieren/koordinieren.

4.1 Warteschlangen- und Einlasssituation

Bis zur Wiedereröffnung der Eissporthalle am 21. September ist ein Onlineticketsystem implementiert. Alle Besucher buchen und bezahlen vor ihrem Besuch auf der Homepage der Eissporthalle bzw. des Kooperationspartners Frankfurt Ticket Rhein Main ihr Ticket für ein festgelegtes Zeitfenster/Datum. Während der Laufzeiten können pro 15 Minuten max. 75 Personen Zutritt zur Eissporthalle erhalten. Die entsprechenden Zeitfenster werden im Onlineticketsystem hinterlegt. Dies gilt auch für Besucher, denen ein „freier Eintritt“ gewährt wird oder für Besitzer einer „Elfer-Karte“. Die Kontaktdaten werden im Rahmen des Ticketing-Prozesses erfasst und vorübergehend gespeichert. So sind im Fall einer Infektion die Daten aller Besucher per Knopfdruck abrufbar. Dies ermöglicht die schnelle Kontaktverfolgung.

An den Kassen der Eissporthalle ist dann lediglich der QR-Code vorzuzeigen, der von den Mitarbeitenden abgescannt wird.

Eine Zahlung des Eintrittspreises und ein Zugang ohne Onlineregistrierung ist nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind Vereinsmitglieder mit Vereins- bzw. Begleiteraussweis.

Besucher, die ermäßigten Zutritt online gebucht haben (Behinderten-, Schülerausweis, etc.) sind verpflichtet, an der Kasse den entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Entsprechende Kommunikationsmaßnahmen – Pressemeldung, Banner auf der Website, Hinweisschilder im Warteschlangenbereich – sollen dazu beitragen, diese Informationen zu verbreiten. Grundsätzlich sind die Menschen in Frankfurt von vielen anderen Locations und Spiel- bzw. Sportstätten an den Online-Ticketkauf gewöhnt.



Vereinssportler weisen sich an der Kasse als solche aus und erhalten unkompliziert Zutritt. Der Zugang ist nur mit Vorlage des Vereinsausweises möglich. Vereinssportler müssen sich nicht in die Warteschlangen einreihen und befolgen die in der kompletten Halle ab dem Einlass bestehende Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vereinssportler werden über einen gekennzeichneten Schnellzugang „Vereinssportler“ durch den Eingangsbereich geschleust. Eine Begleitung von Kindern ist derzeit nur bis zum Eingang der Eissporthalle möglich. Nach Abschluss des Trainings können diese wieder am Ausgang in Empfang genommen werden. Die Kommunikation und Abwicklung

hat der jeweilige Verein sicherzustellen. Besucher sind während des Trainings der Vereine aufgrund der aktuellen Lage derzeit nicht gestattet.

Alle anderen Besucher lassen an der Kasse den QR-Code ihres Onlinetickets abscannen und reihen sich auf der breiten Treppe vor dem Kassensbereich ein – der Bereich wird in 3 Schlangen aufgeteilt, versetzt werden Standpositionen markiert, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Dies gilt auch für Besucher denen ein „freier Eintritt“ gewährt wird oder Besitzer einer Elfer-Karte. Bei jedem Zutritt ist ein entsprechendes Online-Ticket mit Registrierung notwendig.

Es ist zu erwarten, dass sich zu bestimmten Zeiten – vormittags im Fall von Schulklassenbesuchen und nachmittags bei „Schlittschuhwetter“ – vor dem Eingangsbereich bilden. Hier hilft die Aufteilung der breiten Treppe in 4 Schlangen aufgeteilt mit vorgegebenen Standpositionen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Zudem werden externe Sicherheitskräfte die Einhaltung der Abstandsregeln überwachen und dafür Sorge tragen, dass durch die linke Tür stets nur 1 Person bzw. Familie/Kleingruppe eingelassen wird.

Sofern notwendig werden Kontaktdaten online ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst. Die Erfassung der Kontaktdaten von Vereinsportlern wird über den jeweiligen Verein sichergestellt. Sie werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese übermittelt sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet. Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkungen zu informieren.

Vereinsmitglieder und Besucher mit Krankheitsanzeichen erhalten keinen Zutritt zur Eissporthalle Frankfurt.

4.2 Regelungen für Vereinssportler

Die gute Nachricht zuerst: Mannschaftssport und Vereinssport sind wieder gestattet. Das Sportamt postuliert strikte Verhaltensregeln zur Minimierung des Infektionsrisikos, damit die Möglichkeit der Sportausübung auch zukünftig nicht gefährdet wird.

Die in der Eissporthalle trainierenden Sportvereine sind verpflichtet, dem Sportamt ein geeignetes Hygienekonzept vorzulegen, welches Regelungen zum Ablauf des Trainings unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln im Sportbetrieb beinhaltet. Die Vereinsmitglieder werden dementsprechend von ihrem Verein über geltende Regeln aufgeklärt.

Für die Nutzung der Eissporthalle sind folgende Regelungen den Eissportvereinen über den Hess. Eishockeyverband und dem Hessischen Eissportverband (HEV) sowie der TG Eiskunstlauf bekanntzumachen. Für die Einhaltung der genannten Regelungen hat der jeweilige Eissportverein Sorge zu tragen.

1. Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.
2. Maskenpflicht im gesamten Gebäude außer auf den Eisflächen.
3. Durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Personen, muss sichergestellt werden, dass der gebotene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (Umkleidekabinen / Duschen).
4. Jeder Person sollen 3 m² zur Verfügung stehen.
5. Name und Vorname, Tag des Trainings, Telefonnummer, E-Mailadresse der Trainingsteilnehmer und Personen mit „Begleiteraushweis“ müssen vom jeweiligen Verein in einer Liste erfasst werden und diese ist für den Zeitraum von 4 Wochen aufzubewahren. Im Infektionsfall und zur Nachverfolgung sind die Daten vom Vereine entsprechend dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.
6. Zutritt Vereinssportler nur mit Vorlage Vereinsausweis (Schnellzugang Vereinssportler ist ausgeschildert).
7. Personen mit „Begleiteraushweis“ sind vom jeweiligen Verein auch entsprechend zu erfassen.
8. Begleitung und Zuschauer beim Training sind derzeit nicht gestattet.

9. Ohne „Begleiteraushweis“ können Kinder nur bis zum Eingang begleitet werden und auch dort erst wieder in Empfang genommen werden.
10. Schlittschuhe dürfen auf der Tribüne nur im Block D,E,F angezogen werden (ausgewiesener Bereich).
11. Die Einhaltung des Kabinenbelegungsplans ist vom Verband sicherzustellen (Hess. Eishockeyverband / HEV).
12. Jeder Verein muss einen Hygienebeauftragten benennen, der die Einhaltung der geltenden Maßnahmen während des Trainings sicherstellt.
13. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und Vermeidung von Warteschlangen müssen getroffen und umgesetzt werden.
14. Die Nutzung von Neben- und Notausgangstüren ist untersagt.
15. Für Spiel- und Wettkampfbetrieb (Profis/Amateure) sind von den Vereinen konkrete Regelungen zum Spielbetrieb, Zuschauerregelung, Einlass etc. entsprechend der Verbandsvorgaben vorzulegen.
16. Der Zutritt zur Eissporthalle für den öffentlichen Eislauf ist nur mit Buchung eines Onlinetickets möglich (Eintrittskartenkauf an der Kasse nicht möglich).
17. Gastronomie, Schlittschuhverleih und Hockeyshop haben geöffnet und haben eigene Hygienekonzepte erstellt.
18. Die Leitplanken des DOSB und die sportartspezifischen Empfehlungen der Sportfachverbände sind streng einzuhalten. Die Empfehlungen sind unter dosb.de oder den Sportfachverbänden zu erhalten.

Verein bzw. Trainer sind verpflichtet, zu jeder Trainingseinheit eine Namensliste zu erstellen und vereinsintern abzugeben. Diese wird für den vorgegebenen Zeitraum von 4 Wochen archiviert und dann vernichtet.

4.3 Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Eissporthalle Frankfurt hat höchste Priorität. Der Betreiber der Eissporthalle sorgt deshalb einerseits mit der Durchsetzung einer Maskenpflicht in allen Gebäudeteilen mit Ausnahme der Eisflächen für ein maximal minimiertes Infektionsrisiko.

Des Weiteren erhalten sie persönliche Schutzausrüstung: Masken und Face Shields, die konsequent getragen werden müssen, sobald die Abstandregeln nicht eingehalten sind und keine fest installierte Trennvorrichtung vorhanden ist. Ebenso steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Um den durch die neuen Regelungen entstehenden Mehraufwand für die Personale zu stemmen, wird die Anzahl der durch den externen Dienstleister entsandten Reinigungskräfte verstärkt.

Zudem werden extern geschulte Sicherheitskräfte zum Management der Einlasssituation verstärkt hinzugezogen. Der Mehraufwand kann gerade in Stoßzeiten mit der Kernmannschaft nicht gestemmt werden. Allerdings gehen wir weiterhin im Vergleich zu den Vorjahren von einem geringen Publikumsverkehr aus.

Die Vorsaison – die Wochen bis zu den Herbstferien, die am 3.10. beginnen, gibt uns Gelegenheit, interne Prozesse zu optimieren und festzulegen, welche Maßnahmen welchen Personaleinsatz erfordern.

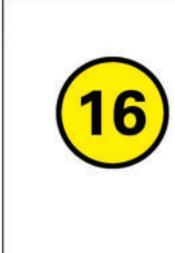
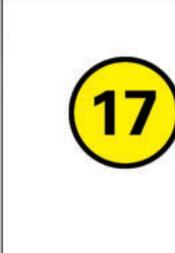
Die Einsicht in die Dienstpläne ist erwünscht. Nach Kenntnis der Personalsituation kann die erwünschte Stärke externer Kräfte benannt werden.

5. Vorgehen im Fall einer Covid-19 Infektion

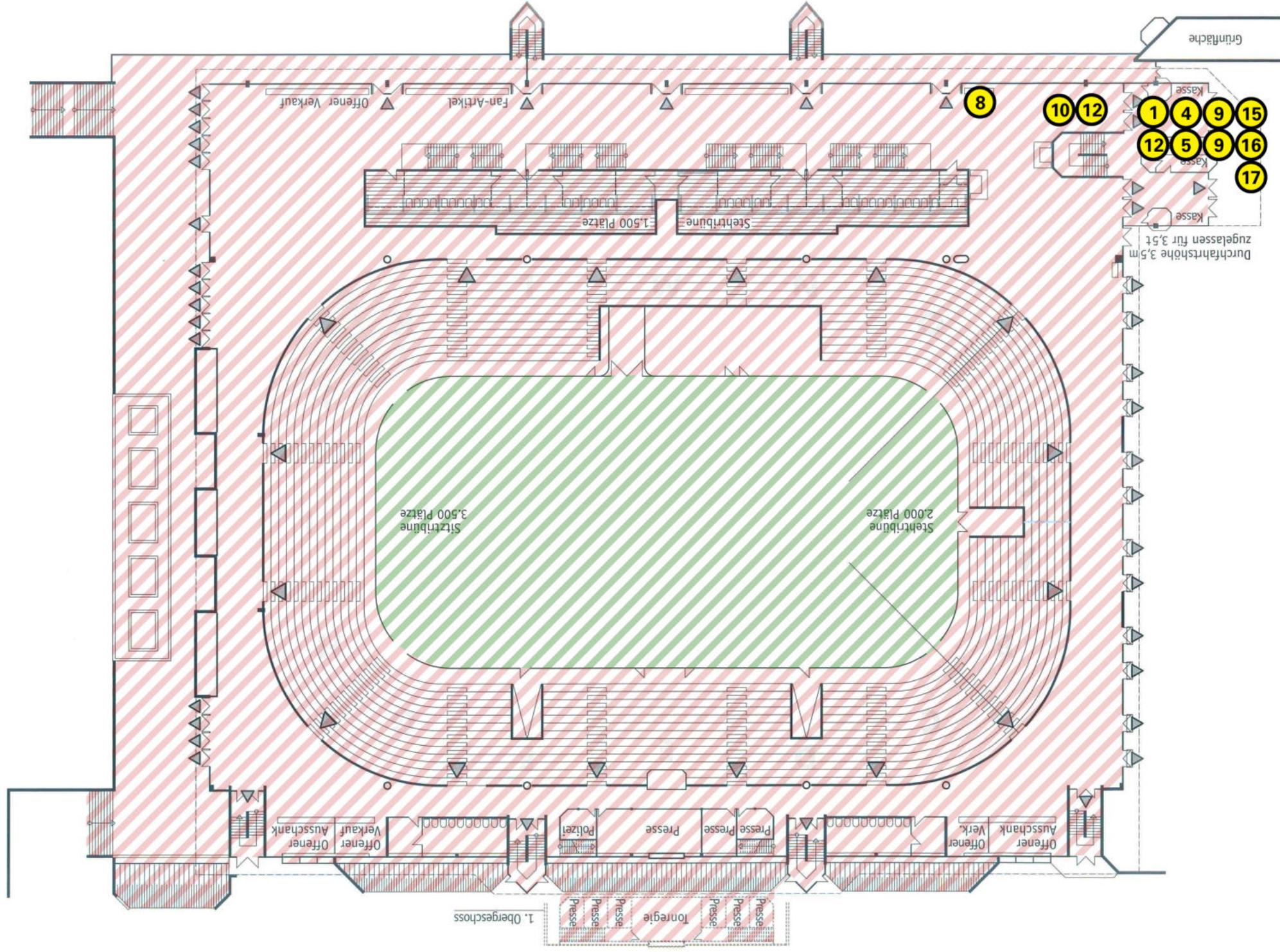
Für den Fall, dass die Eissporthalle verpflichtet ist eine Dokumentation über die Besucher der Eissporthalle zu führen und die Information eingeht, dass bei einem Besucher oder einer Person aus dem Team eine bestätigte COVID-19-Infektion vorliegt, sind alle Menschen, die zum selben Zeitpunkt wie der Erkrankte in der Eissporthalle waren, über das Gesundheitsamt zu informieren.

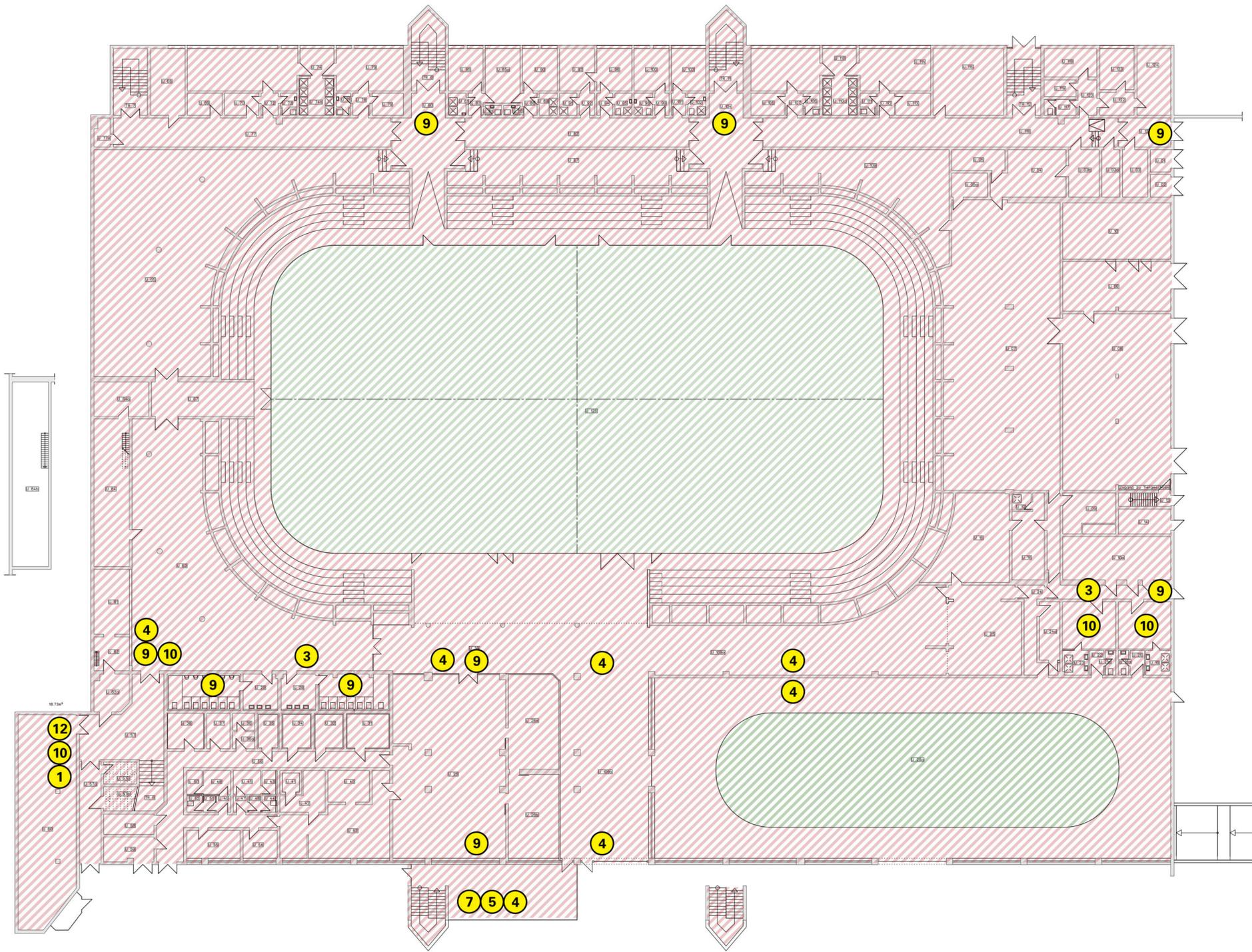
In diesem Fall werden die Kontaktdaten über das Onlineticketverfahren ermittelt und an die entsprechende Gesundheitsbehörde übermittelt. Es gelten u.E. in einem solchen Fall die vom Robert-Koch-Institut herausgegebenen Informationen zur „Kontaktpersonenverfolgung“:

Legende Eissporthalle Frankfurt am Main

<p>1 Fussboden- aufkleber Pfeil grün</p>		<p>2 Fussboden- aufkleber "Stop"</p>	
<p>3 Bitte Hände waschen</p>		<p>4 Maskenpflicht</p>	
<p>5 Anstehpunkt</p>		<p>6 Bitte Abstand halten</p>	
<p>7 Bitte Abstand halten</p>		<p>8 Bitte max. eine Person</p>	
<p>9 Desinfektions- station</p>		<p>10 Sicherheits- abstand</p>	
<p>11 Anstehlinie</p>		<p>12 Bodenmarkierung-Trennlinie</p>	
<p>13 Bitte max. eine Person</p>		<p>14 Bitte max. eine Person</p>	
<p>15</p>		<p>16</p>	
<p>17</p>			

Eissporthalle, EG, M 1:500





Raumstempel

Raum: 01 Raumtyp: Trepp 1 Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 13,05m²	Raum: 02 Raumtyp: Trepp 2 Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 13,05m²	Raum: 03 Raumtyp: WC Fläche: 11,55m² LxH: 2,70m Raumzahl: 32,22m²	Raum: 04 Raumtyp: WC Fläche: 7,38m² LxH: 2,70m Raumzahl: 20,29m²	Raum: 05 Raumtyp: WC Fläche: 13,86m² LxH: 2,70m Raumzahl: 37,47m²	Raum: 06 Raumtyp: WC Fläche: 28,49m² LxH: 2,8m Raumzahl: 76,17m²	Raum: 07 Raumtyp: WC Fläche: 12,51m² LxH: 2,8m Raumzahl: 35,02m²	Raum: 08 Raumtyp: WC Fläche: 8,52m² LxH: 2,8m Raumzahl: 23,25m²	Raum: 09 Raumtyp: WC Fläche: 43,79m² LxH: 3,75m Raumzahl: 118,27m²	Raum: 10 Raumtyp: WC Fläche: 10,17m² LxH: 3,75m Raumzahl: 27,45m²	Raum: 11 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 12 Raumtyp: WC Fläche: 8,52m² LxH: 2,8m Raumzahl: 23,25m²	Raum: 13 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 14 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 15 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 16 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 17 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 18 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 19 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 20 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 21 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 22 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 23 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 24 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 25 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 26 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 27 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 28 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 29 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 30 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 31 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 32 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 33 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 34 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 35 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 36 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 37 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 38 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 39 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 40 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 41 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 42 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 43 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 44 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 45 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 46 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 47 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 48 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 49 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 50 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 51 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 52 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 53 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 54 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 55 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 56 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 57 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 58 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 59 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 60 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 61 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 62 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 63 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 64 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 65 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 66 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 67 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 68 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 69 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 70 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 71 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 72 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 73 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 74 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 75 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 76 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 77 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 78 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 79 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 80 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 81 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 82 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 83 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 84 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 85 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 86 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 87 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 88 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 89 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 90 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 91 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 92 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 93 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 94 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 95 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 96 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 97 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 98 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 99 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 100 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 101 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 102 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 103 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 104 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 105 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 106 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 107 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 108 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 109 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 110 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 111 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 112 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 113 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 114 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 115 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 116 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 117 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 118 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 119 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 120 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 121 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 122 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 123 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 124 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 125 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 126 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 127 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 128 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 129 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 130 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 131 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 132 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 133 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 134 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 135 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 136 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 137 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 138 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 139 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 140 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 141 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 142 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 143 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 144 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 145 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 146 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 147 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 148 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 149 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²	Raum: 150 Raumtyp: WC Fläche: 4,68m² LxH: 2,70m Raumzahl: 12,69m²
---	---	---	--	---	--	--	---	--	---	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

DARSTELLUNG:
 ■ AUSSENWAND
 ■ TRAGEDIE WAND

MAIE SIND ALS PUTZMAE AUFGEHESSEN. FENSTERMAE SIND LICHT- OFFNUNGSMARE. TÜRMAE SIND LICHT- DURCHGANGSMARE.
 BRÜSTUNGSHÖHEN VON OBERKANTE FUSSBODEN BIS OBERKANTE FENSTERBRETT.
 HEIZKÖRPER UND IHRE ABDECKUNGEN, WC-TRENNWÄNDE, AUSBAUÖBJEKTE, LICHTKUPPELN UND FLUCHTTREPPEN SIND IN IHRE LAGE UND GROSSE NUR SYMBOLISCH DAR- GESTELLT.
 UNTERZUGE SIND NUR DARGESTELLT, WENN VOR ORT SICHT- BAR.
 ALLE GEHESSENEN MAIE SIND INNENMAE AUSSENWAND- UND NICHT PRÜFBARE WANDSTÄRKEN SIND NÄHERUNGSWEI- SE.
 DIE BESTANDSPLÄNE TREFFEN NUR ANNAHME ZU WÄN- D- GÜTEN UND TATSÄCHLICHEN WANDSTÄRKEN. EINGRIFFE IN DIE TRAGEDIE KONSTRUKTION DES GEBÄUDES SIND EIGEN- VERANTWÖRTLICH MIT DER STATIK ÜBERNEMEN.
 HINWEIS: UNTERZUGE SIND NUR IN EINZELNEN RÄUMEN SICHTBAR. DIE DARSTELLUNG ERFOLGT NUR SYMBOLISCH.

PLANSTELLUNG	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
ANMERKUNGEN/ERZÄHLUNGEN												
ZEIT												
VERTEILER												

PROJEKT: **EISSPORTHALLE FRANKFURT**
 AM SCHMIDT- RANG 4
 60386 FRANKFURT AM MAIN

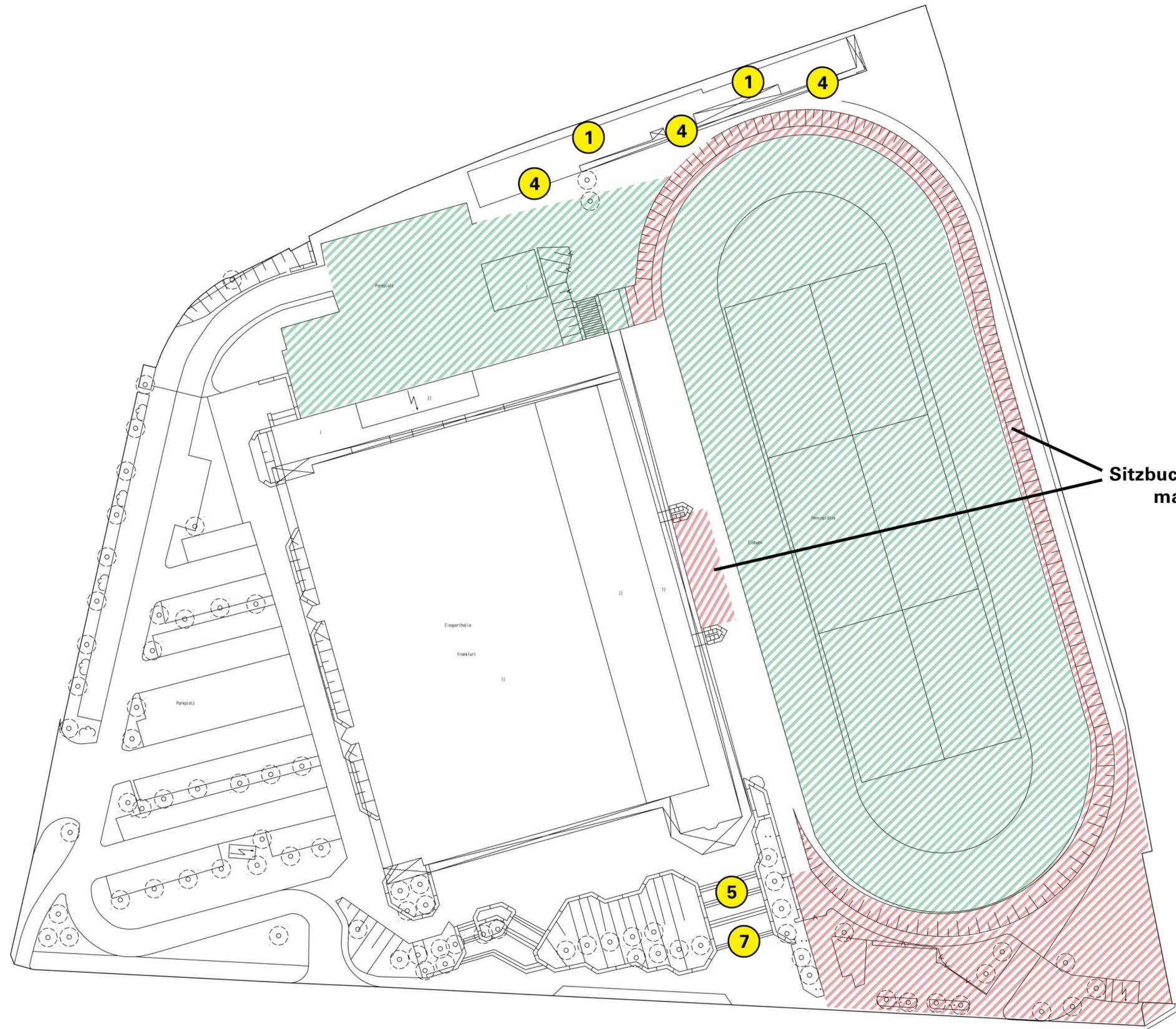
AUFTRAGSBEREITER: **HOCHBAUAMT STADT FRANKFURT** o. M.
 GEWERKSCHAFT FÜR PROJEKTORGANISATION
 60549 FRANKFURT AM MAIN

AUFTRAGSBEREITER: **bhl consultants**
 GEMEINSCHAFTLICHE PROJEKTORGANISATION
 LÖHENGASSE 14
 60385 FRANKFURT AM MAIN
 TEL: 089-77 036 803
 FAX: 089-77 036 803

ZEICHNUNG: **GRUNDRISS EISLAUFEBENE**

LEISTUNGSSTADIUM: **BESTANDSAUFNAHME**

MASSSTAB	1:500	DRUCK	RELIEF	INDEX
ZEICHNUNG	KL	0814_BA		A
DATUM	21.03.09			
BLATTGRÖSSE	A1			

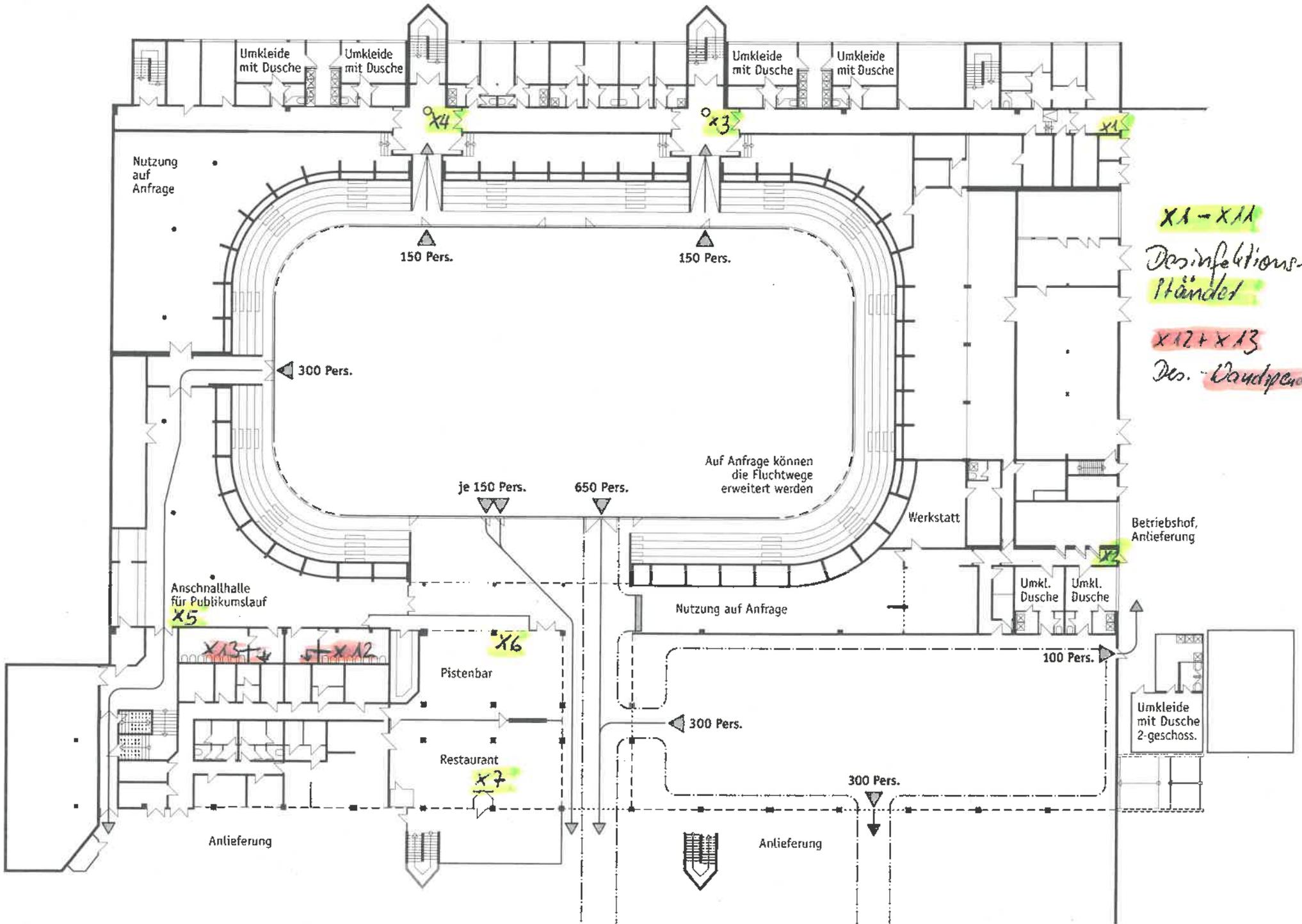


Sitzbuchten & Tische maskenfrei!

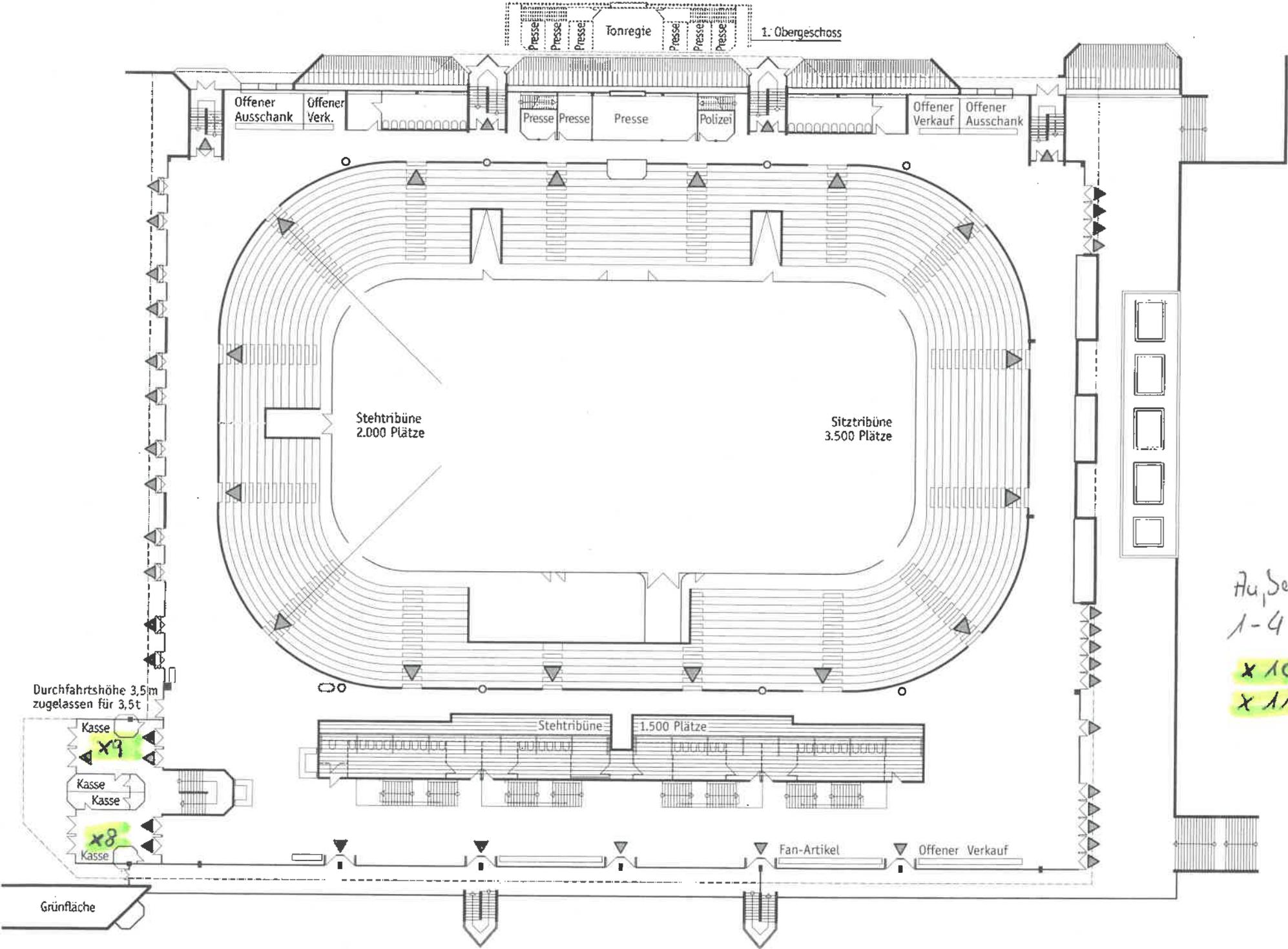
HINWEIS: DIESE PLÄNE SIND NUR ALS PLANUNGSAUFSCHUSS ZU VERSTEHEN. SIE SIND NICHT VERBINDLICH. VERÄNDERUNGEN SIND LICHTS ZUGELASSEN.
 BESTIMMUNGEN VON ÜBERWÄLTIGTEN FLÄCHEN BIS ZUR
 100% FERTIGSTELLUNG:
 BEZÜGLICH DER DIE ABGEGEBENEN, NICHT-VERBINDLICHEN
 ANFORDERUNGEN, LÖSUNGSVORSCHLÄGE UND FLÜCHTSTRECKEN
 SIND IN DENEN UND WENN NICHT SONSTIGS ANGEZEIGT.
 ANFORDERUNGEN SIND NUR DARSTELLT, WENN VON DER
 100% FERTIGSTELLUNG SIND.
 DIE BEZÜGLICHEN TRÄGER SIND NUR BEI DENEN, DIE
 SICH IN DENEN WÄNDEN WÄNDEN ERGÄNZE IN
 DER TRÄGER KONSTRUKTION DER BEZÜGLICHEN SIND
 BEZÜGLICHEN MIT DEN STÄRKE ANZEIGEN.
 HINWEIS:
 ANFORDERUNGEN SIND NUR IN EINZELNEN FÄLLEN BEZÜGLICH
 DER ÜBERWÄLTIGTEN FLÄCHEN SIND.

PROJEKT	EISSPORTHALLE FRANKFURT
PROJEKTLEITER	Hochbauamt Stadt Frankfurt a. M.
PROJEKTLEITER	DR. CONSULTING
PROJEKTLEITER	KL 0814_BA
PROJEKTLEITER	A

Eissporthalle, UG, M 1:500



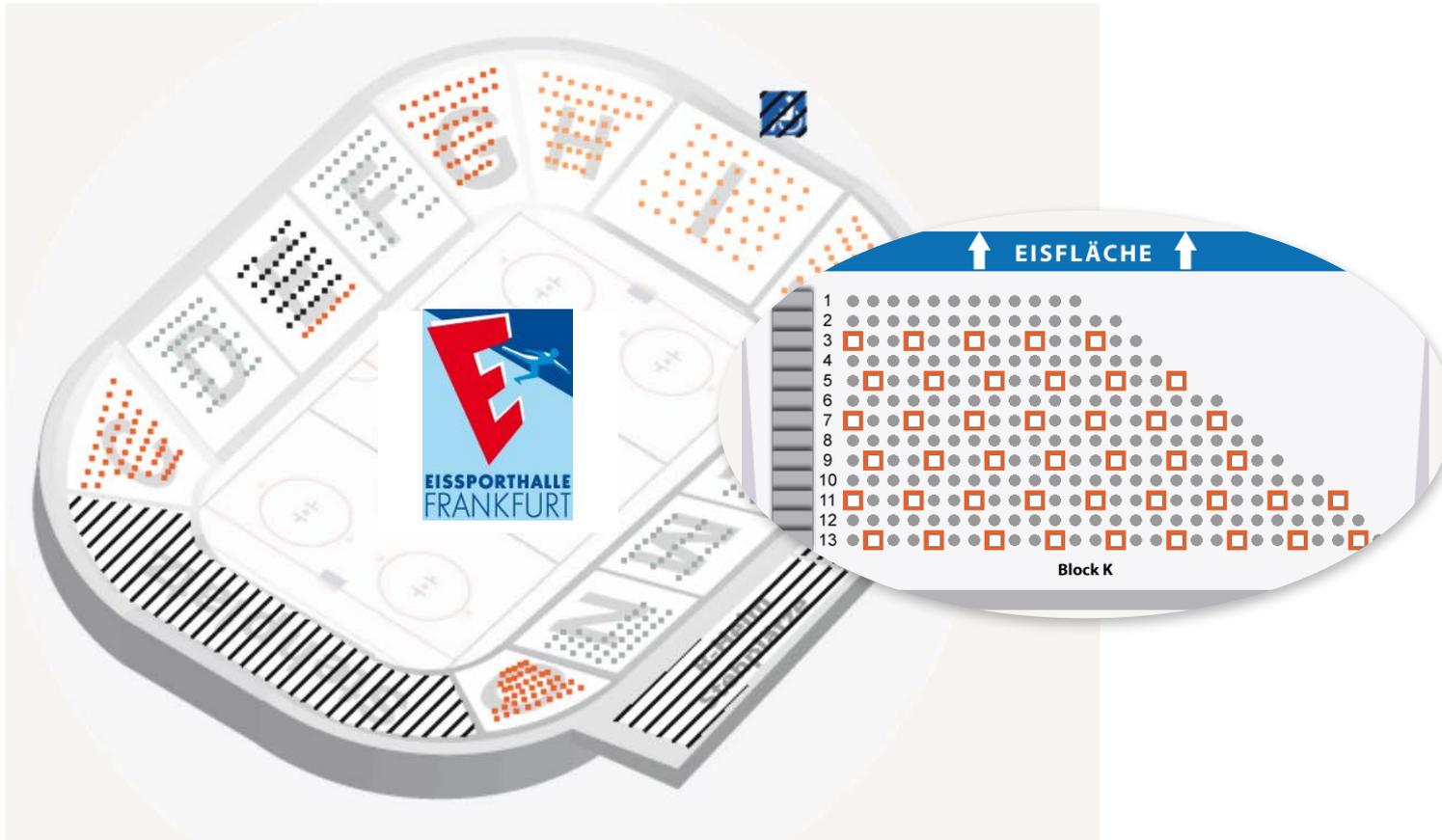
Eissporthalle, EG, M 1:500



Hallenbelegungsoptionen

Eissporthalle Frankfurt

Risikostufe R1: Stern-Muster



Auslastung:

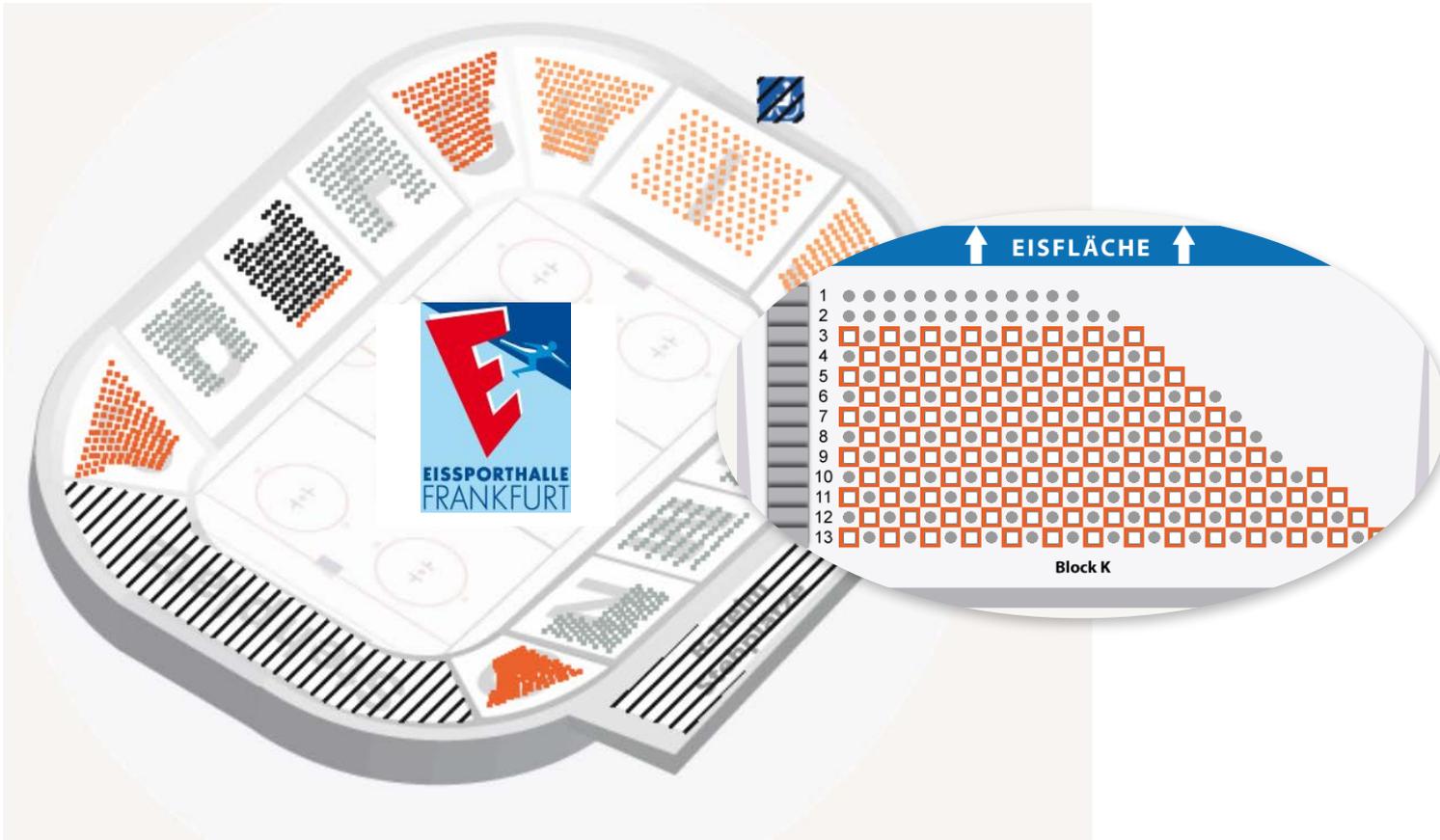
532 Sitzplätze in den vorhandenen Sitzplatz-Blöcken

zzgl. 178 Stehplätze in der Stehkurve (Block P, A, B)

zzgl. 144 Stehplätze in Stehblock Q und R

= 854 verfügbare Plätze (entspricht **12,22 %** der max. Hallenkapazität von 6.990)

Risikostufe R2: 1er-Schachbrett-Muster



Auslastung:

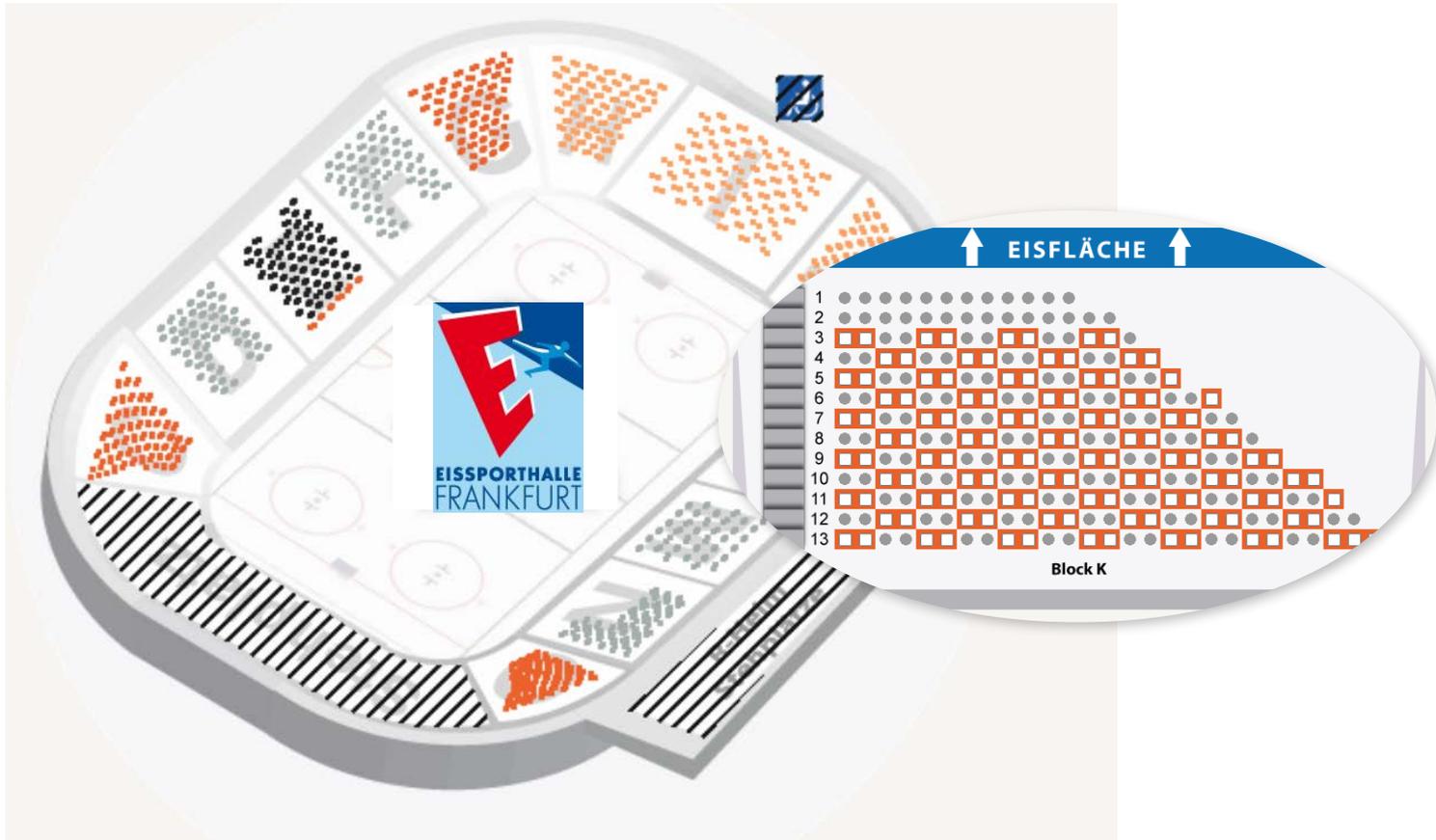
1.462 Sitzplätze in den vorhandenen Sitzplatz-Blöcken

zzgl. 235 Stehplätze in der Stehkurve (Block P, A, B)

zzgl. 180 Stehplätze in Stehblock Q und R

= **1.877 verfügbare Plätze** (entspricht **26,85 %** der max. Hallenkapazität von 6.990)

Risikostufe R3: 2er-Schachbrett-Muster



Auslastung:

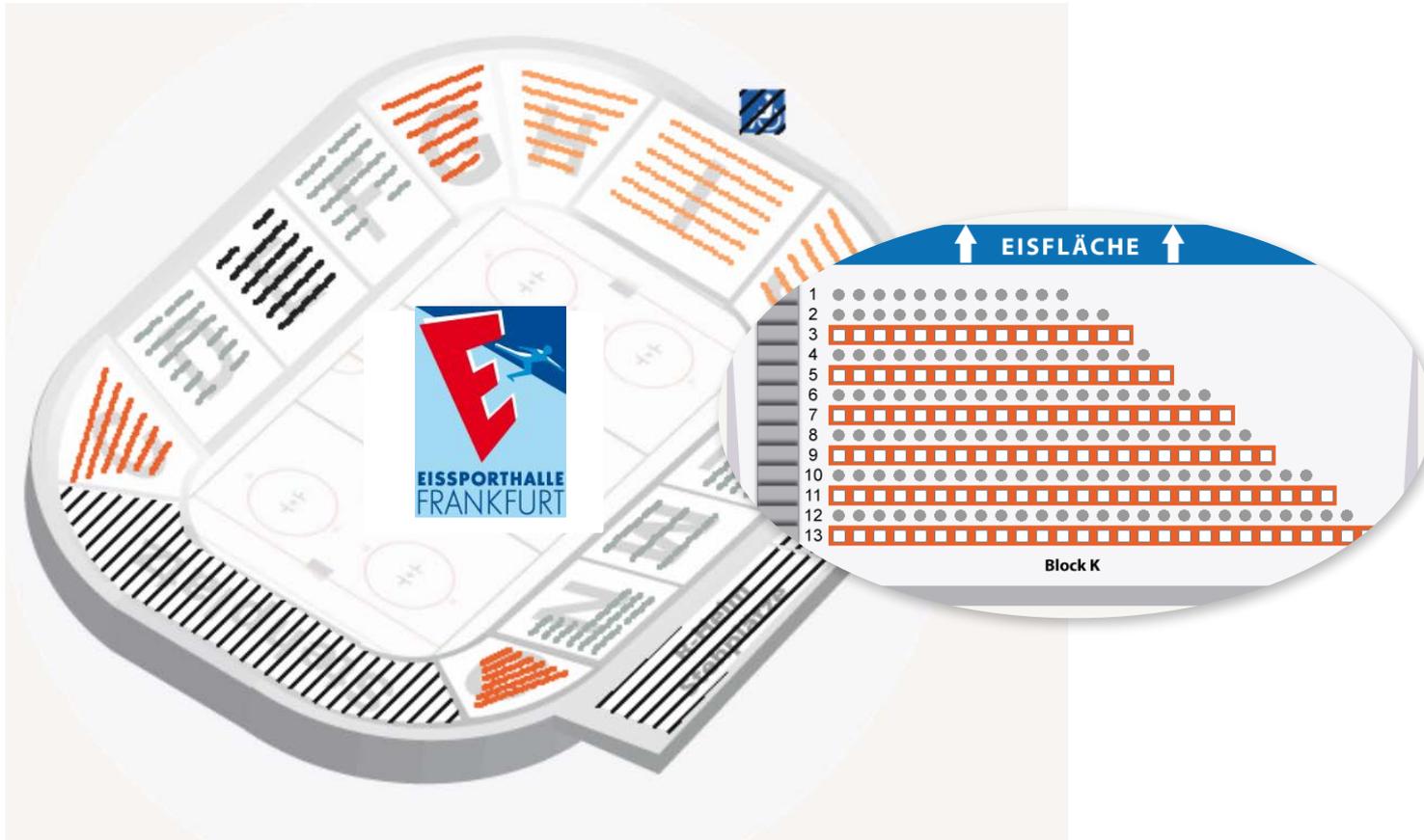
1.464 Sitzplätze in den vorhandenen Sitzplatz-Blöcken

zzgl. 282 Stehplätze in der Stehkurve (Block P, A, B)

zzgl. 216 Stehplätze in Stehblock Q und R

= **1.962 verfügbare Plätze** (entspricht **28,07 %** der max. Hallenkapazität von 6.990)

Risikostufe R4: Freie-Reihe-Muster



Auslastung:

1.540 Sitzplätze in den vorhandenen Sitzplatz-Blöcken

zzgl. 470 Stehplätze in der Stehkurve (Block P, A, B)

zzgl. 360 Stehplätze in Stehblock Q und R

= **2.370 verfügbare Plätze** (entspricht **33,91 %** der max. Hallenkapazität von 6.990)

CdS-AG Sportveranstaltungen am 15. September 2020

Beschluss

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien wurden in der Videokonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 27. August 2020 beauftragt, bis Ende Oktober 2020 einen Vorschlag zum einheitlichen Umgang mit Zuschauern bei bundesweiten Sportveranstaltungen erarbeiten. Dazu streben die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien an, Sportveranstaltungen mit begrenzter Zuschauerzahl möglichst bis zum Start der jeweiligen deutschen Profiligen bzw. Pokalwettbewerbe zuzulassen. Ermöglicht wird dies aufgrund der Erfolge bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie in Deutschland, im Lichte der bundesweit zu beobachtenden Entwicklung des Infektionsgeschehens und durch die bisher gemachten Erfahrungen mit Hygienekonzepten.

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder fassen daher folgenden Beschluss:

1. Grundlage für die Zulassung von Zuschauern zu bundesweiten Sportveranstaltungen sind die Hygienekonzepte der Deutschen Fußballliga und der Mitgliederverbände der Interessengemeinschaft Teamsport Deutschland sowie der zugehörigen Ligen und der zuständigen Sportfachverbände.
2. Um deren Funktionieren und die Durchsetzung durch die Vereine zu erproben und ggf. eine stufenweise Anpassung der Zuschauerzahlen zu ermöglichen, sollen die Konzepte einen sechswöchigen bundesweiten Probetrieb durchlaufen.
3. Für den Probetrieb und die Konzepte gelten die folgenden Leitlinien:

- a) Das aktuelle regionale Pandemiegeschehen (7-Tages-Inzidenz/100.000 Einwohner) wird berücksichtigt. Maßgeblich sind die Zahlen des Robert-Koch-Instituts. Keine Zulassung von Zuschauern erfolgt in der Regel, wenn die 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner am Austragungsort größer gleich 35 und das Infektionsgeschehen nicht klar eingrenzbar ist. Stets bedarf es einer engen Abstimmung mit den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern.
- b) Die Möglichkeit zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch die Personalisierung der Tickets ist gewährleistet, vorzugsweise über vollständig digitale Lösungen im Rahmen des Ticketings. Gästetickets werden nicht verkauft.
- c) Das Abstandsgebot von 1,5 Metern wird entsprechend den dafür geltenden Landesregelungen gewährleistet, insbesondere durch eine Reduktion der maximalen Zuschauerauslastung, eine Entzerrung der Besucherströme durch eine Segmentierung bei Ein- und Auslass, ein Verbot des Ausschanks und Konsums von alkoholhaltigen Getränken sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen.
- d) Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Veranstaltungen werden in Abhängigkeit vom Veranstaltungsort vorgesehen. Für ausreichende Lüftung und/oder Luftdesinfektion bzw. -filterung in Hallen ist gesorgt.
- e) Die zulässige Zuschauerzahl wird für jeden Austragungsort durch die Einhaltung des Abstandsgebots entsprechend den dafür geltenden Landesregelungen und die Kapazität der örtlichen Infrastruktur (v.a. Sanitär, Gastronomie, ÖPNV, Individualverkehr) bestimmt. Die Zuschauerkapazität entspricht der Anzahl der Personen, die mit vorhandenem Platz und vorhandener Infrastruktur in der verfügbaren Zeit unter Einhaltung des Mindestabstands bewältigt werden kann. Die Kapazitäten der örtlich zuständigen Gesundheitsämter zur Kontaktpersonennachverfolgung sind zu berücksichtigen. Als zulässige Höchstkapazität während des Probebetriebs

wird oberhalb einer absoluten Zahl von 1000 Zuschauern 20 Prozent der jeweiligen Stadien- oder Hallenkapazität empfohlen.

4. Der Probebetrieb soll von den Verbänden wissenschaftlich begleitet werden. Dies kann verbandsübergreifend geschehen. Dabei soll insbesondere auf die Problematiken der Aerosole, Verkehrslenkung, Ticketing, Einlass und Verlassen des Stadions und die Unterschiede zwischen Hallen- und Freiluftsport eingegangen werden.
5. Über die Erkenntnisse aus dem Probebetrieb und über die Überführung in den Dauerbetrieb wird spätestens Ende Oktober 2020 entschieden.